



Windenergieplanung des Regionalverbands Großraum Braunschweig

25.08.2026

Agenda

- Teilprogramm Windenergie, 2. Entwurf 2026
- Umweltbericht und Gebietsblätter
- Online-Beteiligungsplattform
- Ausblick

Was sind die Planungsgrundlagen des Teilprogramms Wind?

Referentin: Anna Weyde

Regionalverband Großraum Braunschweig

Erste Verbandsrätin und Abteilungsleiterin Regionalentwicklung

Kurzvorstellung – Struktur

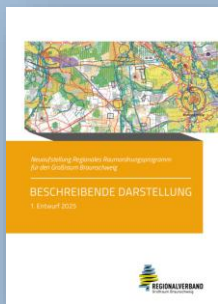
Regionalverband Großraum Braunschweig

- 5.090 km² Fläche
- ca. 1.2 Mio. Einwohner
- 3 kreisfreie Städte
- 5 Landkreise
- 24 Einheits- und
15 Samtgemeinden mit
86 Mitgliedsgemeinden



Themen des Regionalverbandes 2026

Regionalplanung (formell)



Regionalplan 3.0



Teilplan Wind



RVP

Energiekonzept

Naherholungs- & Tourismuskonzept

Einzelhandelskonzept

Zukunftsregion SON

Regionalentwicklung (informell)



Klima-Taler

Blau-Grüne Infrastruktur

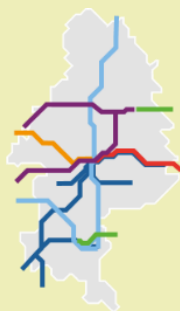
Solardachatlant

Regionaler Energiemonitor

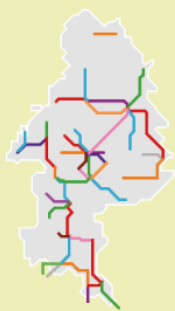
Regionalverkehr



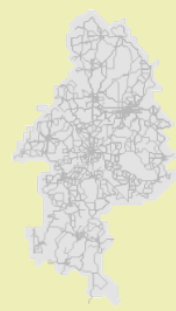
Nahverkehrsplan



Bahn



RegioBus



Bus



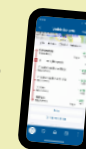
Harz-Heide-Netz

Infrastrukturausbau / Stationsoffensive

BEMU / Harz-Heide-Netz

Radschnellwege

Digitalisierungsprojekte



Verkehrsplanung & innovative Projekte

Transformpaths

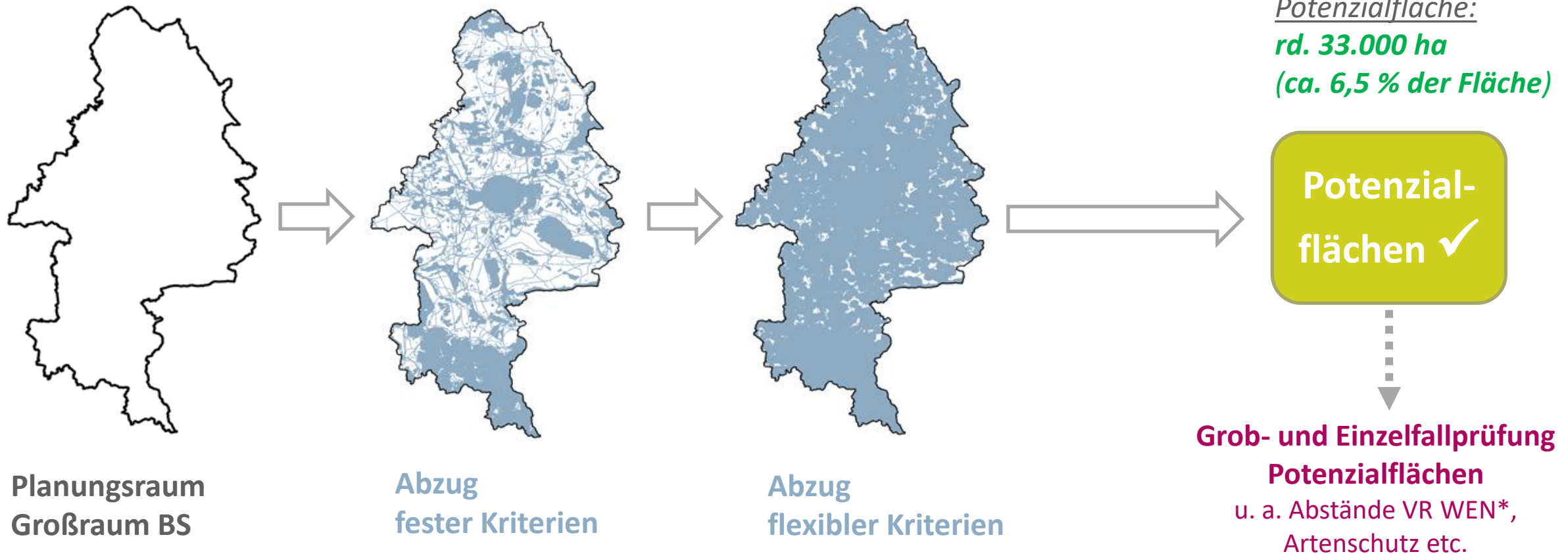
regionales Verkehrsmodell

Flexible Bedienformen



Neuaufstellung Teilprogramm Wind

Planungssystematik Ermittlung von Potenzialflächen Wind

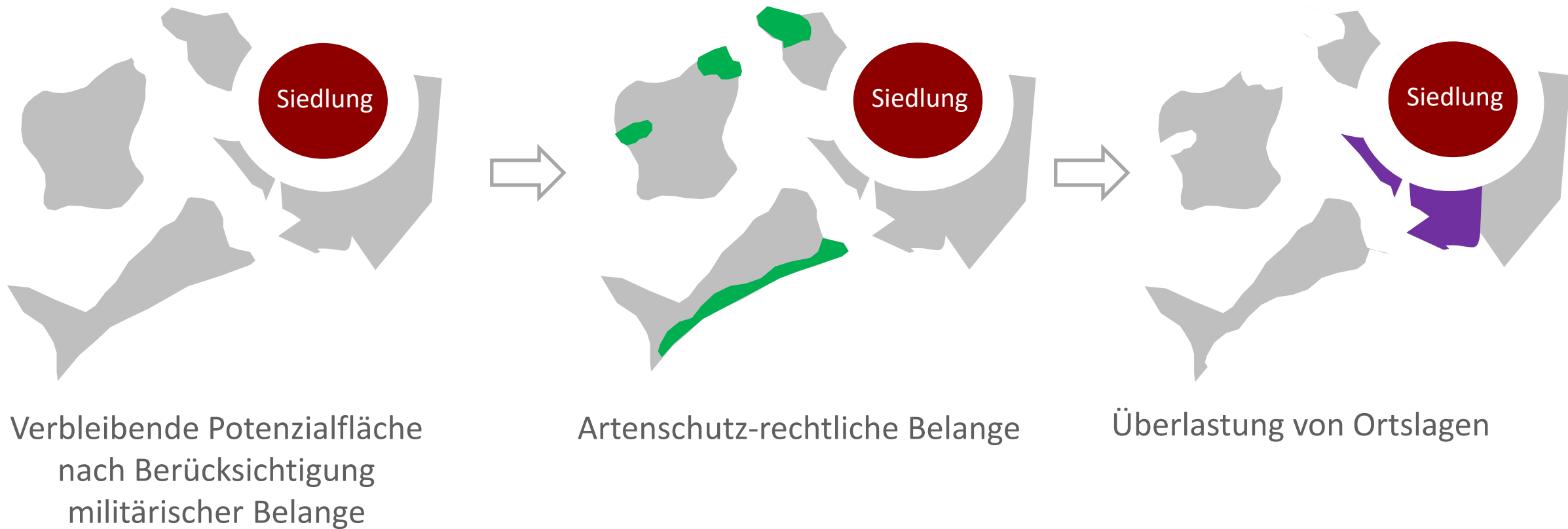


*VR WEN = Vorranggebiet Windenergienutzung

Neuaufstellung Teilprogramm Wind

Grobprüfung Potenzialflächenkulisse

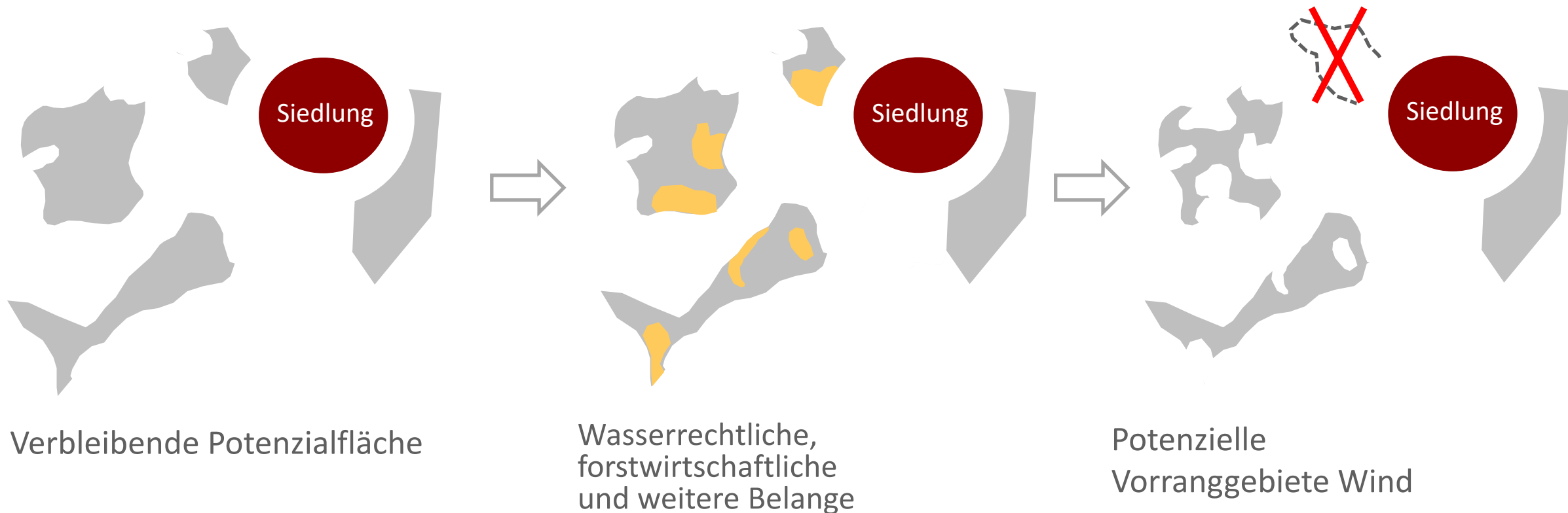
vereinfachte typisierende Abwägung



Neuaufstellung Teilprogramm Wind

Einzelfallprüfung Potenzialflächenkulisse

Einzelfallbezogene Abwägung

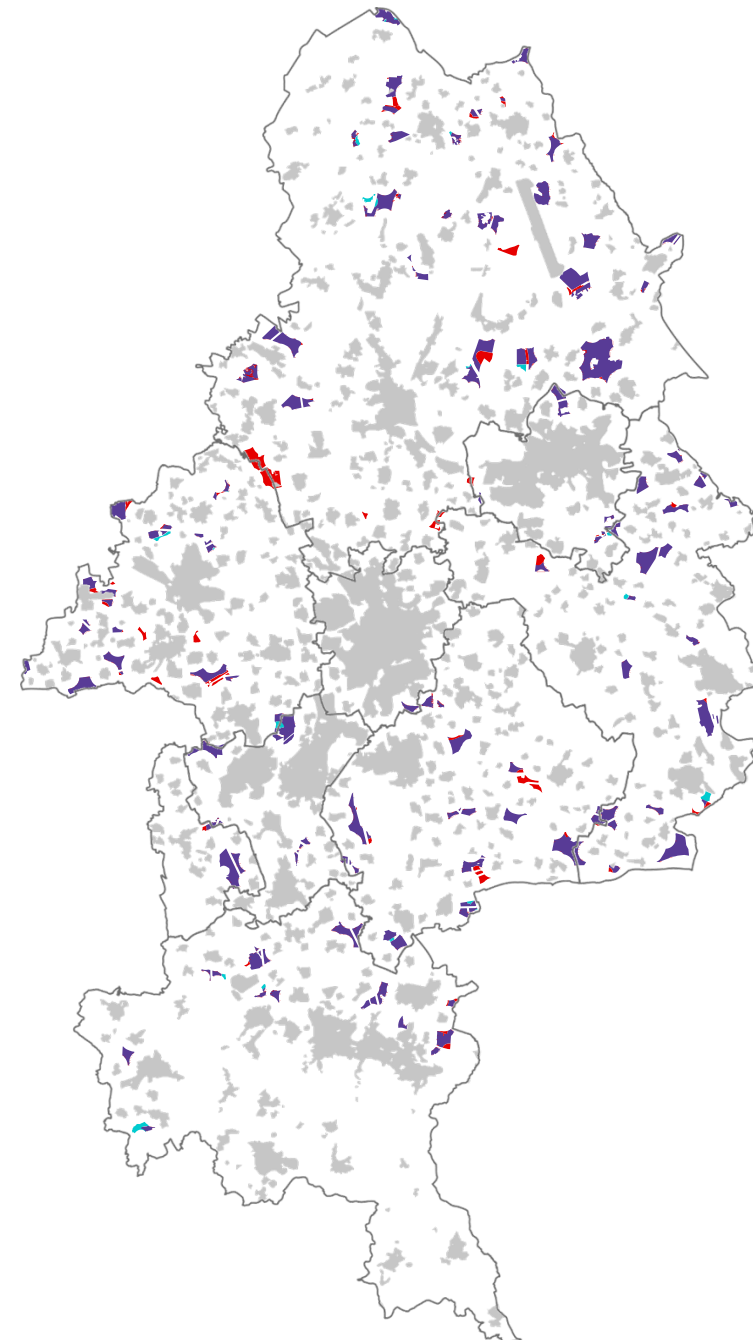


Veränderungen zum 1. Entwurfs

Veränderung	Anzahl VR WEN
Keine Änderung	22
Änderungen	58
Komplett Entfall	8

1. Entwurf - 88 VR WEN

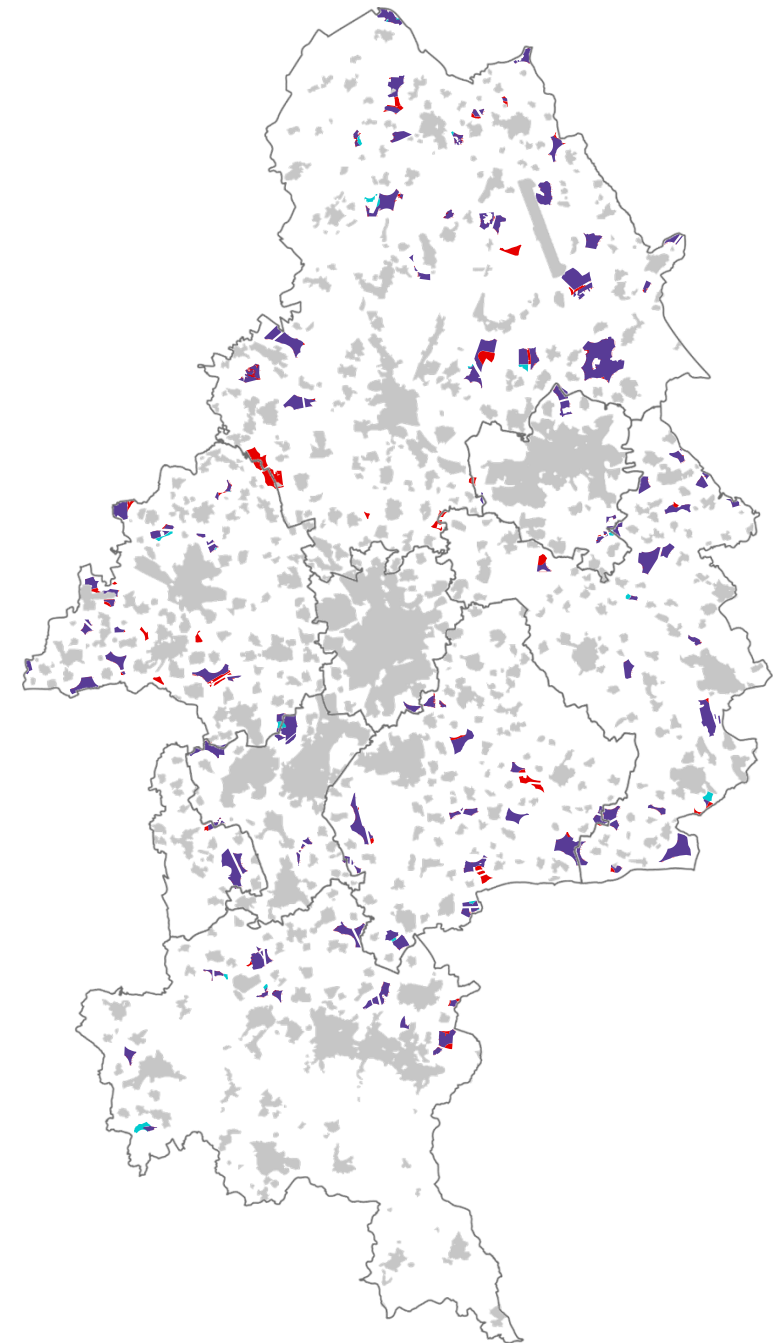
2. Entwurf - 80 VR WEN



Veränderungen zum 1. Entwurfs

- VR WEN - **keine Änderung**
- VR WEN - **zusätzliche Fläche**
- VR WEN - **Fläche entfällt**

Anlage 2: Erläuterungskarte



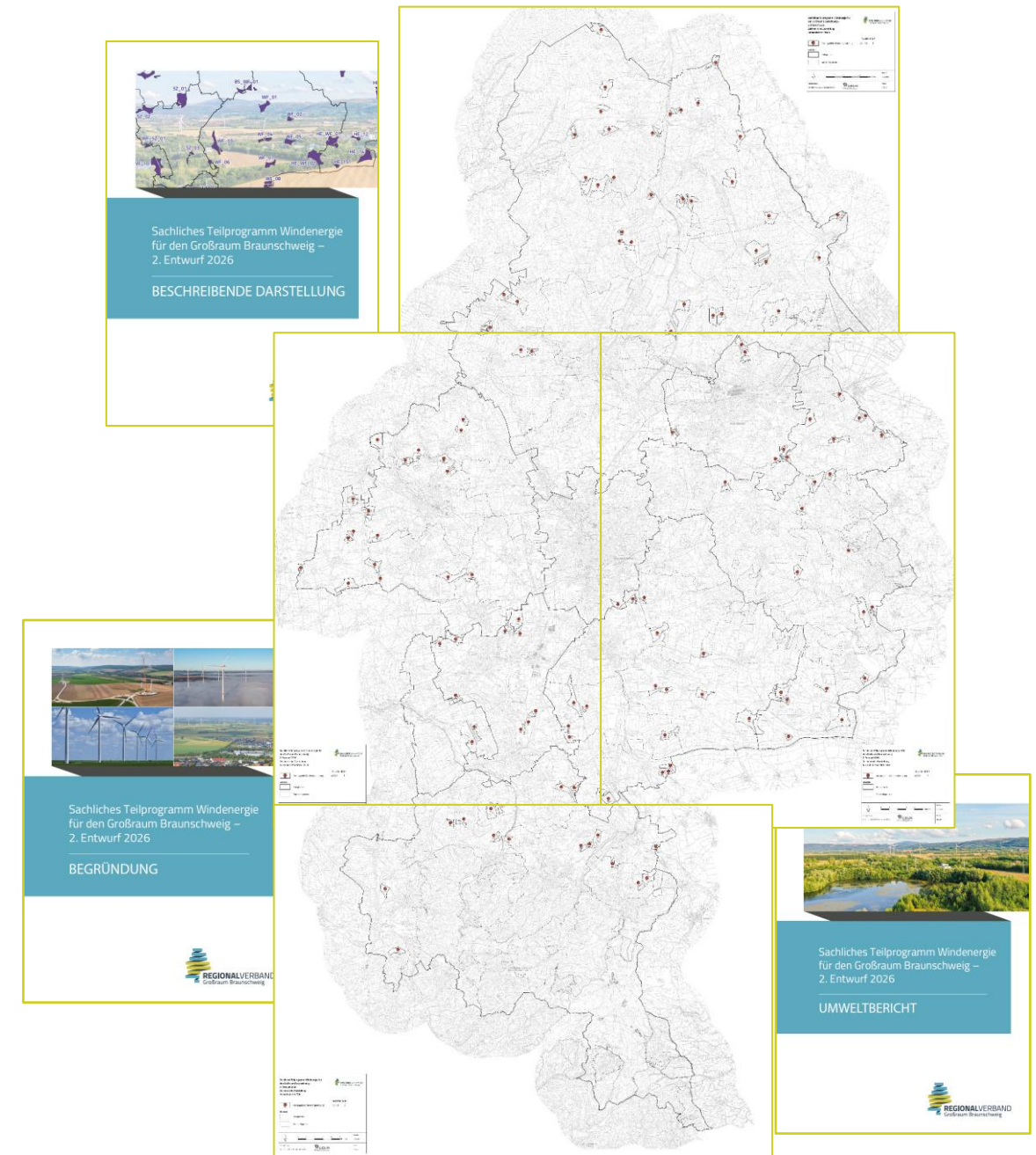
Welche Planunterlagen werden ausgelegt?

Referentin: **Silke Rösner**

Regionalverband Großraum Braunschweig
Teamleitung Siedlung und Windenergie

Planunterlagen

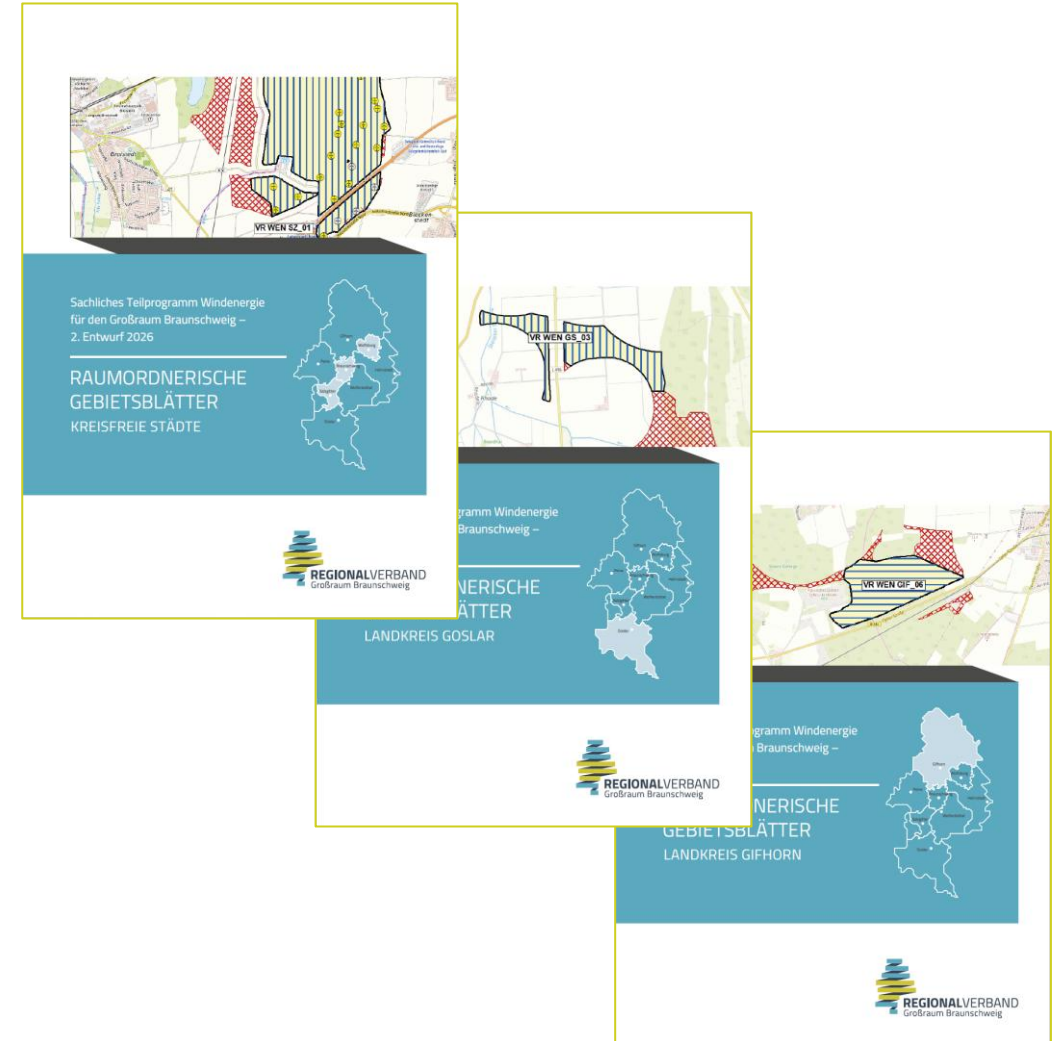
1. Satzungsentwurf
2. Beschreibende Darstellung
3. Zeichnerische Darstellung
4. Begründung mit Anlagen
5. Umweltbericht mit Anlagen



Planunterlagen - Begründung

Anhänge 1 zur Begründung:

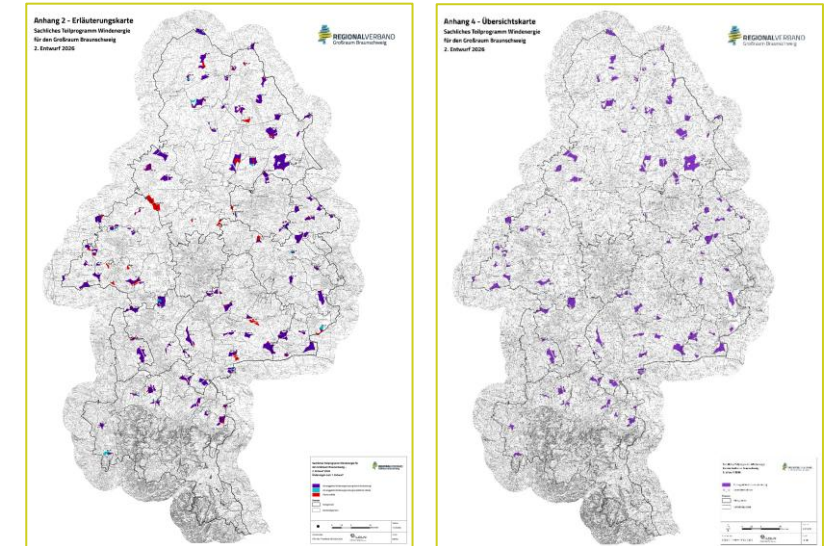
- Gebietsblätter Kreisfreie Städte
- Gebietsblätter LK Gifhorn
- Gebietsblätter LK Goslar
- Gebietsblätter LK Helmstedt
- Gebietsblätter LK Peine
- Gebietsblätter LK Wolfenbüttel



Planunterlagen - Begründung

Anhänge zur Begründung

- Anhang 2: Erläuterungskarte
- Anhang 3: Änderungstabelle
- Anhang 4: Übersichtskarte



Anhang 3 – Änderungstabelle

31.07.2026

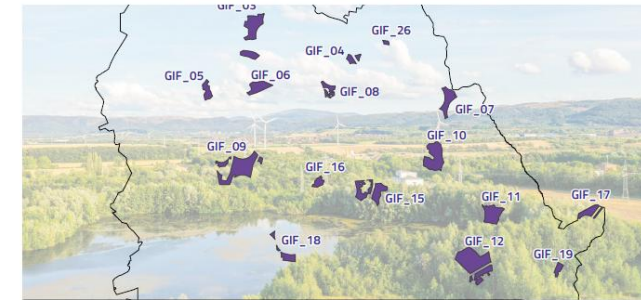
Begehrtskizzen/Lösungs-
Anpassung an Festlegungen Gesamt-RRGP 1, Entwurf 2026 (insg. Überlagerung mit Vorranggebiet (Vf) Natur und Landschaft),
Korrektur Ausschlusskriterium gegenüber 1. Entwurf 2026 (insg. zunächst Gebiet zur Vergrößerung des Waldanteils,
Unterhalte Infrastruktur können insg. Rohrleitungen, Stromtrassen und Straßen sein.
Sachliche Maßnahme: insg. Verfestigung von Grünstreifen.
Sonstige sachliche Belange (SBB): Mitgrünflächenbelange aus dem 1. Beteiligungsverfahren von Trägern öffentlicher Belangen.
VR WEN: Vorranggebiete Windenergienutzung.

LS-Gebiet (Gf)	Bezeichnung (VR WEN ...)	he-Zahl	Anpassungsbereich	Abkürzung
Gf	Gf_01	212.9	Häute werden zurück Qualitative Fläche (15 A N4) 1. VR-Kultur-Wald des Landes (LVR) 2. Trasse für Planung 8150m wurde außerhalb des bestehenden VR WEN freigegeben; jetzt geänderte Planung	

Planunterlagen - Umweltbericht

Anhang zum Umweltbericht:

- Umwelt-Gebietsblätter



Sachliches Teilprogramm Windenergie
für den Großraum Braunschweig –
2. Entwurf 2026

UMWELT-GEBIETSBLÄTTER

Wie lese ich Gebietsblätter und wie findet die Umweltprüfung statt?

Referent: Jan-Christoph Sicard
Planungsbüro, Planungsgruppe Umwelt

REGIONALVERBAND
Großraum Braunschweig

Die Gebietsblätter (Anlage 1 zur Begründung):

- [illegible]

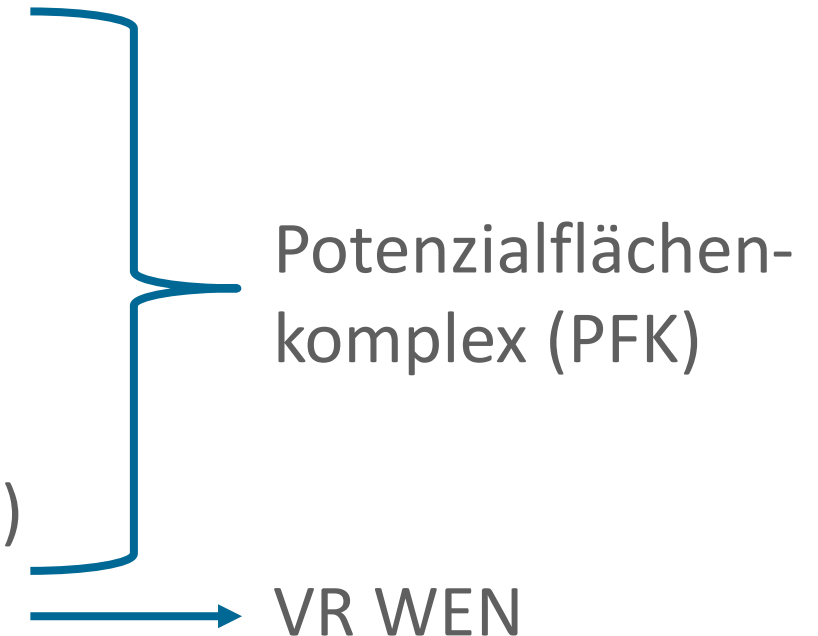
Neuaufstellung Teilprogramm Wind

Einzelfallprüfung Potenzialflächenkulisse - Gebietsblätter

Wie lese ich die Gebietsblätter?

5 Abschnitte

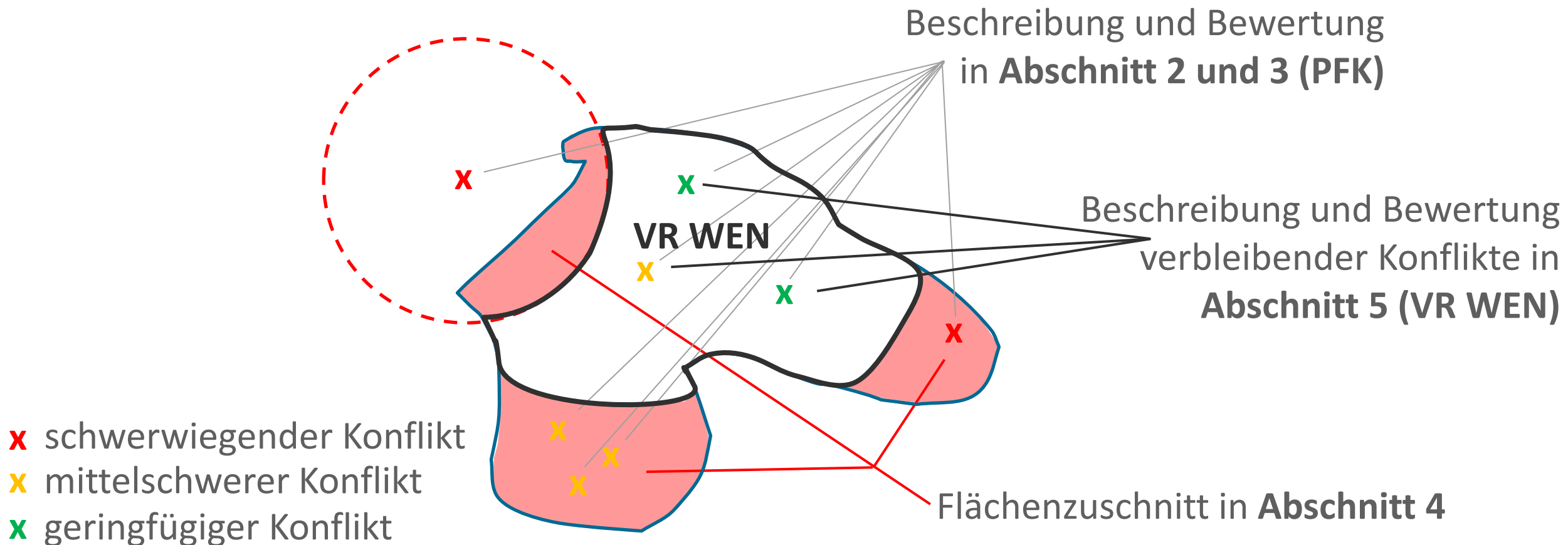
1. Positivkriterien
2. Konfliktanalyse und Restriktionen
*(Umweltbelange, technische Belange,
raumordnerische Belange, sonstige Belange)*
3. Zwischenbewertung
4. Vermeidungsmaßnahmen (Flächenanpassung)
5. Abschließende Bewertung



Neuaufstellung Teilprogramm Wind

Einzelfallprüfung Potenzialflächenkulisse - Gebietsblätter

Wie lese ich die Gebietsblätter?



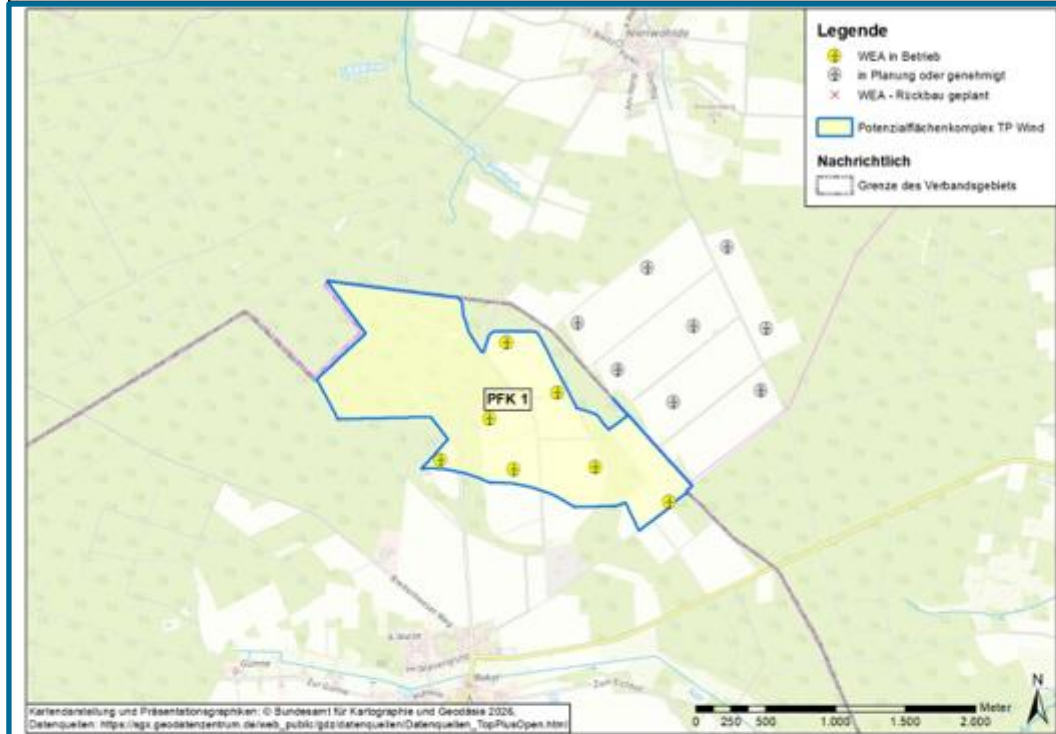
Einzelfallprüfung Potenzialflächenkulisse - Gebietsblätter

Wie lese ich die Gebietsblätter?

Übersichtskarte und
allgemeine Informationen

Kriterien, die für eine Festlegung als
VR WEN sprechen
→ Bestandssicherung

Potenzialflächenkomplex Windenergienutzung 01 (VR WEN GIF_01)



Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes 01

PFK-Nr.:	01
Lage des PFK	Ca. 1.000 m nördlich der Ortslage Bokel, ca. 1.600 m südlich der Ortslage Nienwohlde (LK Uelzen), südlich der Grenze zum Landkreis Uelzen
Anzahl der Teilflächen	1 Teilfläche
Größe der Teilflächen	01_01: 213,0 ha
Gesamtgröße PFK	213,0 ha
1. Positivkriterien	
Vorhandene windenergiebezogene Bauleitplanung (F-/B-Plan) (Regionales Raumordnungsprogramm)	
- Ja, etwa die Hälfte des PFK stellt ein rechtswirksames VR WEN der 1. Änderung RROP 2008 dar	
Vorhandene oder geplante Windenergieanlagen	
- 7 WEA in Betrieb, 8 weitere WEA direkt benachbart im Landkreis Uelzen geplant und genehmigt	

2. Konfliktanalyse und Restriktionen

2.1 Umweltbezogene Belange

Wohnnutzung und Erholung

- Die Wohnbebauungen der nächstgelegenen Ortslagen Bokel, Nienwohlde (LK Uelzen), Breitenhees (LK Uelzen) und Reinstorf (LK Uelzen) befinden sich in mindestens 1.000 m Entfernung. Damit wird ein ausreichender Abstand eingehalten, um eine Überschreitung von Grenzwerten – ggfs. unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren – sicher ausschließen zu können.
- Die nächstgelegene Wohnnutzung im Außenbereich befindet sich ca. 600 m südlich, wobei es sich um das Forst- und Jagdgut Bokel handelt. Somit ist auch hier ein ausreichender Abstand eingehalten.
- Aufgrund der Lage nördlich/südlich der Ortslagen Bokel und Nienwohlde (LK Uelzen) außerhalb der Hauptwindrichtung ist keine erhöhte Beeinträchtigung durch den PFK zu erwarten.
- Es besteht in Teilen des PFK eine Vorbelastung durch 7 bestehende WEA im östlichen Teil des PFK, sodass eine visuelle und akustische Vorbelastung vorliegt und keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.
- Eine Betroffenheit regional bedeutsamer Erholungsfunktionen besteht nicht.

Natur und Artenschutz (inkl. Natura 2000)

- Im PFK ist großflächig Nadelwald sowie sehr kleinflächig auch Laubwald vorhanden, was Konfliktpotenzial mit dem Arten- und Biotopschutz birgt. Die Inanspruchnahme steht einer Festlegung des PFK als VR WEN jedoch nicht grundsätzlich entgegen. Gerodeter Wald ist im Zuge der Eingriffsregelung im Genehmigungsverfahren zu ersetzen bzw. durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Die Bereiche mit Laubwald können aufgrund ihrer Kleinräumigkeit im Zuge der Anlagenpositionierung im Genehmigungsverfahren berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden.
- Naturdenkmal ca. 150 m südlich (Heideblütental bei Bokel). Restbestand von Heiden, Magerrasen und Wacholderheiden. Eine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung durch die Festlegung ist nicht zu erwarten, da der bereits bebaute Bereich Richtung Norden erweitert wird.
- > 1.600 m südwestlich befindet sich das FFH-Gebiet „Bullenkuhle“ (DE3129301), das als NSG „Bullenkuhle“ (NSG BR 00023) gesichert ist. Aufgrund der ausreichenden Entfernung kein Konflikt zu erwarten.
- Ca. 500 m nördlich verläuft das FFH-Gebiet „Ilmenau mit Nebenbächen“ (DE 2628331), das als NSG „Bornsachtal“ (NSG LÜ 00285) gesichert ist. Als Erhaltungsziel des FFH-Gebiets sind die Lebensraumtypen 6230*, 7110*, 91D0*, 91E0*, 3150, 3160, 3260, 4010, 4030, 5130, 6430, 6510, 7120, 7150, 9110, 9130, 9160, 9190 definiert. Es handelt sich dabei um Lebensraumtypen der Moore, Moor- und Auenwälder, Fließ- und Stillgewässer, Heiden, Mager- und Feuchtgrünland und Wälder. Konflikte sind aufgrund der Unempfindlichkeit der gebietsbezogenen Schutz- und Erhaltungsziele ggü. benachbarten Windenergieanlagen nicht zu erwarten.
- Nordöstlich direkt angrenzend an den PFK befinden sich zwei Flächen mit alten Waldstandorten (WFK). Aufgrund der weitgehenden Bestandssicherung im östlichen Bereich des PFK (Genehmigung von Anlagen, bestehendes VR WEN), ist keine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.

Boden, Fläche und Wasser

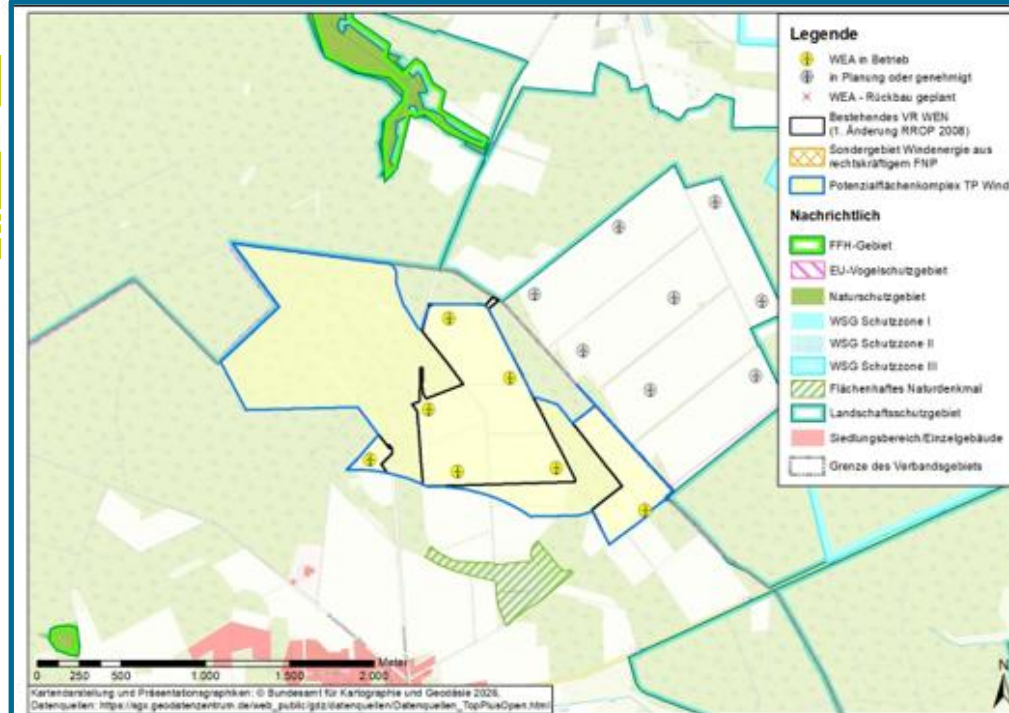
- Keine schutzwürdigen Böden betroffen.

Landschaft/Kulturlandschaft

- Der PFK befindet sich laut Lapro in einem Landschaftsbildraum mit einer sehr hohen Eigenart (Hohe Heide). Aufgrund der hohen Bedeutung des Landschaftsbilds in diesem Bereich ist mit einer deutlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbilds zu rechnen. Da jedoch bereits 7 WEA innerhalb des PFK vorhanden sind, ist unabhängig von einer Festlegung als VR WEN eine deutliche Vorbelastung durch vorhandene WEA zu prognostizieren. Es erfolgt bei Festlegung des PFK als VR WEN keine unzumutbare Beeinträchtigung einer zumindest im regionalen Maßstab besonders schützenswerten oder empfindlichen Landschaft. Eine Festlegung als VR WEN ist möglich.
- LSG „Bornsachtal“ (LSG UE 00022) und LSG „Wierener Berge“ (LSG UE 00010) direkt nördlich angrenzend, beide LK Uelzen. LSG „Schweimker Moor“ (LSG GF 00026) > 890 m südöstlich, LSG „Rührser Bach – Schweimker Moor – Lüderbruch“ (LSG UE 00007) > 890 m südöstlich (LK Uelzen). Aufgrund der direkten Lage des PFK angrenzend an die Landschaftsschutzgebiete im Norden, ist eine geringe Beeinträchtigung festzustellen. In großen Teilen besteht eine sichtverschattende Wirkung durch den Wald, sodass sich das Beeinträchtigungsniveau reduziert, zudem liegt durch die Bestandsanlagen eine Vorbelastung des Landschaftsbilds vor. Insgesamt steht dies einer Festlegung nicht entgegen.

Denkmalschutz

- Nach Angaben des ADABweb befinden sich keine denkmalgeschützten Gebäude im Bereich des PFK und näheren Umfeld.
- Kein VR kulturelles Sachgut verzeichnet.



Umweltbezogene Belange im Bereich des PFK

Kartendarstellung mit
Schutzkategorien

Beschreibung und Bewertung
umweltbezogener Konflikte **im
PFK** unter Berücksichtigung der
Ergebnisse der **Umweltprüfung**

2.2 Technische Belange, Raumverträglichkeit und sonstige Belange

Infrastruktur und Technik

- Die Entfernung zu benachbarten klassifizierten Straßen ist hinreichend, um einen Konflikt sicher ausschließen zu können (K 17 ca. 100 m südlich, L 270 verläuft zwischen Teilfläche 03_01 und 03_02 in 100 m Entfernung).
- Die Entfernung zur westlich gelegenen Bahnstrecke ist hinreichend, um einen Konflikt sicher ausschließen zu können (> 150 m).
- Südwestlich von Lüben verlaufen mehrere Freileitungen Richtung Westen und Süden, die Entfernung ist hinreichend, um einen Konflikt sicher ausschließen zu können (> 110 m).
- An der südwestlichen Grenze von Teilfläche 03_02 verläuft in rd. 80 m Entfernung eine Freileitung, dabei handelt sich um eine Nieder- oder Mittelspannungsleitung < 110 kV. Wie in der Begründung dargestellt, wird ein Schutzabstand von 110 m für Hochspannungsleitungen ab 110-kV-Spannungsebene berücksichtigt. Ein weitergehender Schutzabstand zu Nieder- oder Mittelspannungsleitungen ist nicht erforderlich, zudem ist aufgrund der Entfernung ein Überstreichen des Rotors ausgeschlossen. Ein Konflikt kann daher ausgeschlossen werden.
- Für das Gebiet bestehen Bauhöhenbeschränkungen aufgrund militärischer Kursführungsmindesthöhen. Im überwiegenden Teil des PFK ist die Errichtung der Referenz-Windenergieanlage 1 möglich, in Teilfläche 03_01 und im südwestlichen Bereich von Teilfläche 03_02 ist die Errichtung der Referenz-Windenergieanlage 2 möglich.

Raumverträglichkeit (Vereinbarkeit mit Inhalten der Landes- und Regionalplanung)

LROP 2022

- An Teilfläche 03_02 grenzt nördlich ein VR Wald an, es findet jedoch keine Überlagerung statt, von daher sind keine erheblichen Konflikte zu erwarten.
- Im östlichen Bereich der Teilfläche 03_02 quert die Seehalsbeeke als VR Biotopverbund (linear) die Fläche und verläuft weiter als Grenzgewässer. Die Funktion des Biotopverbundes kann bei der Anlagenpositionierung berücksichtigt werden, so dass eine Überlagerung mit einem VR WEN vereinbar ist.
- Zwischen Teilfläche 03_01 und 03_02 verläuft ein VR Hauptverkehrsstraße (L 270) in 100 m Entfernung (beidseits), ebenso ca. 2,2 km westlich (A 39). Aufgrund der ausreichenden Entfernung sind keine Konflikte zu erwarten. Die dargestellte Überlagerung ist maßstabsbedingt und entspricht nicht dem Straßenverlauf sowie der konkretisierten Darstellung im RROP-Entwurf 2025.
- Ein VR sonstige Eisenbahnstrecke befindet sich westlich angrenzend an Teilfläche 03_01. Aufgrund der ausreichenden Entfernung (>80 m) sind keine Konflikte zu erwarten.

Potenziell unvereinbare Festlegungen des RROP 2008 (Stand 1. Änderung 2020)

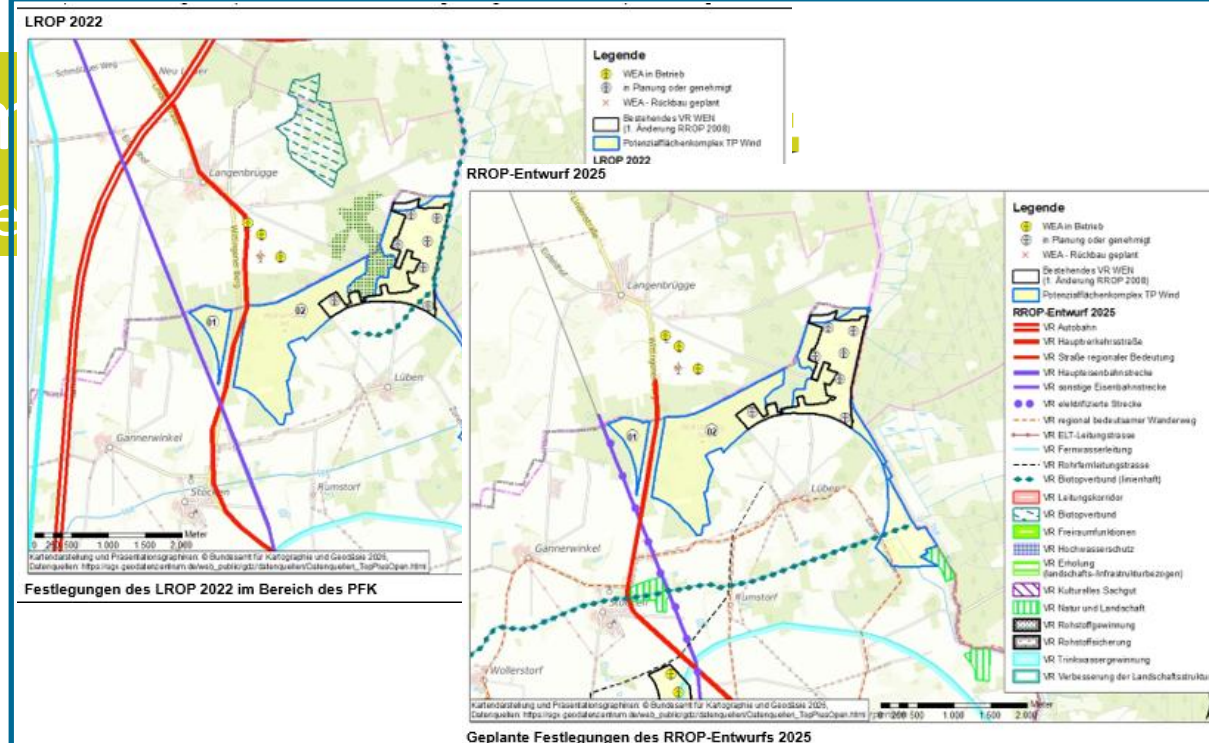
- Es liegt eine kleinflächige Überlagerung im südöstlichen Bereich von Teilfläche 03_02 mit einem VR Natur und Landschaft vor. Da der Teilbereich zur Vermeidung einer übermäßigen Umfassung von Lüben entfällt, kann ein Konflikt ausgeschlossen werden. Zudem wird der entsprechende Bereich im RROP-Entwurf 2025 nicht mehr festgelegt. (s.u.)

RROP-Entwurf 2025

- Ein VR Hauptverkehrsstraße verläuft zwischen Teilflächen 03_01 und 03_02. Aufgrund der ausreichenden Entfernung (100 m beidseits) sind keine Konflikte zu erwarten.

Sonstige Belange

- Der LK Gifhorn gehört zu den mittel- und hochwaldbrandgefährdeten Gebieten in Niedersachsen, für die Restriktionen aufgrund des Automatisierten Waldbrand-Früherkennungssystems (AWFS) bestehen. Insbesondere in Kiefernwäldern besteht ein hohes Risiko im Falle von Brandereignissen an Anlagen. Da sich der PFK innerhalb von Nadelwäldern befindet, ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens zu prüfen, ob Vermeidungsmaßnahmen wie eine angepasste Anlagenpositionierung oder eine Erweiterung des AWFS notwendig sind. Grundsätzlich steht die Lage des PFK in einem Nadelwald der Festlegung nicht entgegen.
- Das geplante VR WEN grenzt unmittelbar an den Landkreis Uelzen. Aufgrund der Rotor-Out-Regelung kann nicht ausgeschlossen werden, dass bewegliche Anlagenteile in den Landkreis Uelzen hineinreichen. In diesem Fall ist im Genehmigungsverfahren der Einbezug bzw. eine Abstimmung mit der unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises Uelzen erforderlich. Das Hineinreichen beweglicher Anlagenteile in einen Nachbarlandkreis ist indes genehmigungsrechtlich nicht ausgeschlossen, so dass die Berücksichtigung der Rotor-Out-Zugabe, d.h. die Gewährleistung eines Mindestabstands von 80 m zur Kreisgrenze nicht erforderlich ist. Zudem befinden sich im Landkreis Uelzen derzeit weitere Anlagen in Planung (Repowering), durch die geringe Entfernung (Minimalentfernung 100 m) ist von der räumlichen Wirkung eines gemeinsamen Windparks auszugehen.



Kartendarstellungen
Landesraumordnung und RROP

Beschreibung und Bewertung
technischer und raumordnerischer
Konflikte im PFK

Neuaufstellung Teilprogramm Wind

Einzelfallprüfung Potenzialflächenkulisse - Gebietsblätter

3. Zwischenbewertung des Potenzialflächenkomplexes für die mögliche Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung
Der PFK weist insbesondere aufgrund der Umfassung der Ortslage Lüben von > 240 Grad ein erhöhtes Konfliktpotenzial auf. Eine Verkleinerung des PFK zur Vermeidung der Umfassung und zur Freihaltung eines Winkels von > 80 Grad zwischen PFK 03 und südlich gelegenen Bestandsflächen (PFK 100) sowie wegen mangelnder Kompaktheit ist daher zwingend erforderlich. Darüber hinaus befinden sich im nordwestlichen Teil des PFK zwei Vorkommen des Rotmilans. Der Rotmilan ist nach Anlage 1 § 45b BNatSchG an Windenergieanlagen kollisionsgefährdet. Der im BNatSchG definierte Nahbereich im Umkreis von 500 m um den Brutplatz ist daher nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet. Zu Gunsten der Bestandssicherung und aufgrund der Möglichkeit von Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen wird ein Teil der im Nahbereich befindlichen Flächen dennoch festgelegt. Durch die Lage in einem Landschaftsbildraum mit einer hohen Eigenart und einer besonderen Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung (Lage am „Grünen Band“), weist der PFK aufgrund seiner mangelnden Kompaktheit und ausgedehnten Lage ein hohes Konfliktpotenzial auf. Es wird zudem Lärmschutzwald (WFK) sowie kleinflächig Laubwald in Anspruch genommen. Diese Konflikte werden aufgrund der Möglichkeit von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen jedoch als lösbar bewertet, sodass der PFK auf den restlichen Flächen für eine Festlegung als VR WEN geeignet ist.
4. Vermeidung unüberwindbarer Konflikte durch angepassten Flächenzuschnitt
- Entfall der Teilfläche 03_01 um eine Überlagerung mit dem Nahbereich des Rotmilans zu vermeiden sowie zu Gunsten der Kompaktheit - Entfall von im nordwestlichen Teil der Teilfläche 03_02 (angrenzend Landkreis Uelzen) um eine Überlagerung mit dem Nahbereich des Rotmilans zu vermeiden - Entfall der südöstlichen und südwestlichen Bereiche der Teilfläche 03_02, um den Freihaltewinkel von 80 Grad einzuhalten bzw. zur Vermeidung einer übermäßigen Umfassung der Ortslage Lüben und zu Gunsten der Kompaktheit. Außerdem Reduzierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und Reduzierung der Inanspruchnahme von Lärmschutzwald.

Bewertung des gesamten PFK

Sofern erforderlich: Beschreibung und Begründung von Flächenzuschnitten (Entfall von Teilflächen des PFK)
→ Vermeidung unüberwindbarer oder nicht durch andere Maßnahmen zu vermeidender schwerwiegender Konflikte

5. Abschließende Bewertung des geplanten Vorranggebiets Windenergienutzung GIF_02

Nach der gebietsbezogenen Prüfung des Potenzialflächenkomplexes sind potenziell unüberwindbarer Konflikte mit abwägungsrelevanten Belangen für den zur Festlegung als VR WEN vorgesehenen Gebietsteil nicht erkennbar. Es ist davon auszugehen, dass sich die Windenergienutzung (Referenz-Windenergieanlage 2) innerhalb des gesamten VR WEN durchsetzen können wird. Die durch das VR WEN gleichwohl betroffenen und im Folgenden näher beschriebenen raumordnerischen Festlegungen werden als mit der geplanten Festlegung als VR WEN vereinbar bzw. nicht entgegenstehend bewertet:

Raumordnerische Festlegungen innerhalb des geplanten VR WEN

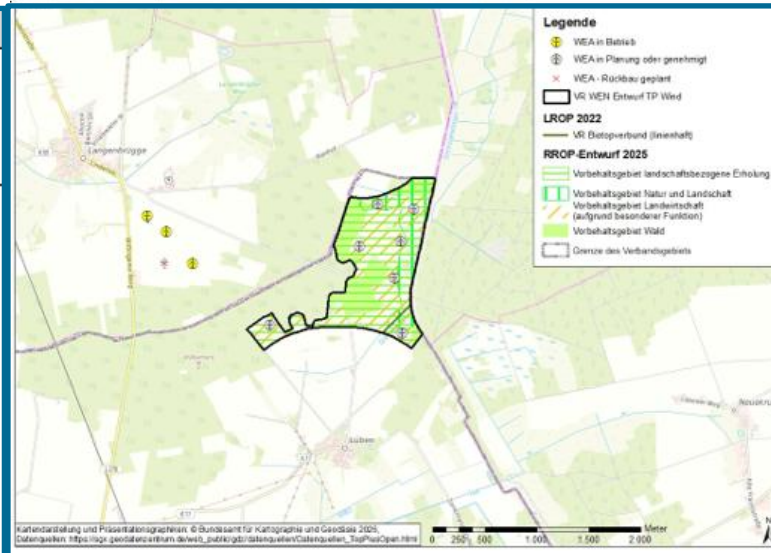
- **VR Biotopverbund (LROP 2022):** Die Funktion des Biotopverbundes kann bei der Anlagenpositionierung berücksichtigt werden, so dass eine Überlagerung mit einem VR WEN vereinbar ist.
- **Geplantes VB landschaftsbezogene Erholung (RROP-Entwurf 2025):** Das geplante VB mit einer Größe von mehr als 1.800 ha wird vollständig durch das geplante VR WEN überlagert und ist hier insbesondere durch die vorhandene Bewaldung sowie Pufferflächen entlang der Waldränder begründet. Für Erholungssuchende in dem betroffenen Waldabschnitt werden pot. WEA aufgrund der Sichtverschattung und Schalldämpfung durch die Waldvegetation nur aus unmittelbarer Nähe wahrnehmbar sein. Zudem wird das für die Erholung relevante ausgedehnte Waldgebiet im Verhältnis nur sehr kleinflächig und randlich betroffen. Die Erholungsfunktion ist durch sichtbare WEA zwar teilträumlich herabgesetzt, aber nicht aufgehoben. Der Windenergienutzung wird daher der Vorrang eingeräumt, zumal innerhalb des betroffenen VB bereits sieben WEA genehmigt sind.
- **Geplantes VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion) (RROP-Entwurf 2025):** Das VB überlagert das geplante VR WEN auf allen Offenlandteillflächen. Als besondere Funktion ist gem. FREK 2020⁴ die auf den Flächen erforderliche Beregnung maßgeblich für die Festlegung des VB. Sowohl die landwirtschaftliche Nutzung als auch die Beregnung werden durch pot. WEA nicht erheblich eingeschränkt. Um die pot. Anlagenstandorte kann auch weiterhin gewirtschaftet werden und die Nutzungen können aufeinander abgestimmt werden. Ein raumordnerischer Konflikt besteht daher nicht, was auch die sieben im Überlagerungsbereich bereits genehmigten WEA verdeutlichen.
- **Geplantes VB Natur und Landschaft (RROP-Entwurf 2025):** Das VB wird im östlichen Teil des VR WEN überlagert. Aufgrund der in diesem Bereich die kommunale Bauleitplanung nachvollziehenden und bestandssichernden Planung (VR WEN ist großflächig als Sonderbaufläche gem. FNP Wittingen ausgewiesen), ist kein Konflikt zu erwarten. Dies wird auch durch die genehmigten sieben WEA bestätigt.
- **Geplantes VB Wald (RROP-Entwurf 2025):** Das VB wird im westlichen, nördlichen und südlichen Teil des VR WEN überlagert. Es handelt sich dabei nahezu ausschließlich um forstwirtschaftlich genutzte, standortfremde Nadelholzbestände, sodass der ökologische Wert eingeschränkt ist. Durch WEA wird ein sehr geringer Teil des Waldes dauerhaft gerodet⁵. Überdies sind diese dauerhaft gerodeten Flächen aufgrund des Naturschutz- und Forstrechts mindestens im Verhältnis von 1:1 im räumlichen Zusammenhang mit pot. Eingriffen wiederaufzuforsten, sodass bilanziell kein Wald verloren geht. Auch Lebensraum-, Klima- und Erholungsfunktion des Waldes bleiben abgesehen von lokalen Effekten im Bereich der Rodungsinseln erhalten. Der Windenergienutzung wird daher der Vorrang eingeräumt, überdies befinden sich innerhalb des geplanten VR WEN bereits sieben genehmigte WEA.

Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen gem. Umweltprüfung

Die gebietsbezogene Umweltprüfung (siehe Gebietsblatt zu VR WEN GIF_02 im Anhang des Umweltberichts) kommt zu dem Ergebnis, dass dem geplanten VR WEN keine unüberwindbaren umweltbezogenen Konflikte entgegenstehen. Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Sonderbaufläche aus dem FNP der Gemeinde Wittingen bzw. des VR WEN aus dem geltenden RROP 2008 (Stand 1. Änderung 2020). Durch die bestandssichernde Festlegung werden keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet. Im Erweiterungsbereich sind voraussichtlich teilschwerwiegende Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (teilschwerwiegend) und von geringer Intensität für das Schutzgut Boden/Fläche (teilschwerwiegend) zu erwarten. Das Gesamtausmaß voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen ist als gering einzuschätzen. Das VR WEN ist aus Umweltsicht für eine Festlegung geeignet.

Im Ergebnis wird die zur Festlegung vorgesehene Fläche mit einer Größe von 117,0 ha als raumverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung GIF_02 festgelegt.

Letztentscheidung/Abwägungsergebnis



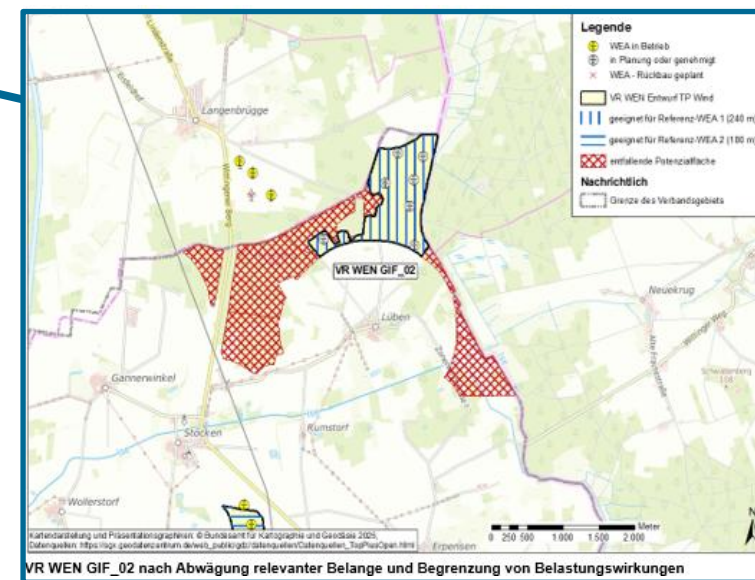
REGIONALVERBAND
Großraum Braunschweig

Karte überlagernder
raumordnerischer
Festlegungen

Abschließende Bewertung der
raumordnerischen Konflikte des **VR WEN**

Ergebniskarte

Abschließende
Bewertung der
Umweltaus-
wirkungen des
VR WEN



Neuaufstellung Teilprogramm Wind

Umweltprüfung

Die Umweltprüfung

- **ermittelt, beschreibt und bewertet** die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt, die sich aus der Umsetzung des STPW (VR WEN) ergeben können
- beinhaltet eine Prüfung der Natura-2000-Verträglichkeit
- beinhaltet eine Artenschutzprüfung
- berücksichtigt kumulative und summarische Umweltauswirkungen
- erarbeitet Hinweise und Vorschläge zur Vermeidung von Umweltauswirkungen
→ siehe u.a. Abschnitt 4 der Steckbriefe!
- ist in einem **Umweltbericht** sowie gebietsbezogenen **Umweltberichtsblättern** dokumentiert

Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden bei der Abgrenzung von VR WEN berücksichtigt und in die Abwägungsentscheidung einbezogen
→ siehe Abschnitt 2 der Steckbriefe!

Neuaufstellung Teilprogramm Wind

Umweltprüfung

Aufgaben und Ziele der Umweltprüfung

- Ermittlung und Bewertung der für die Planungsentscheidung relevanten Umweltauswirkungen als Grundlage für die angemessene Berücksichtigung von Umweltbelangen in der regionalplanerischen Abwägung
- Prognose über die voraussichtliche Genehmigungsfähigkeit von WEA innerhalb geplanter VR WEN im Hinblick auf das Umweltrecht
- Sicherstellung einer umweltoptimierten Planung

Achtung: Aufgabe der Umweltprüfung ist es **nicht**, das Auftreten jeglicher erheblicher Umweltauswirkungen des Plans auszuschließen!

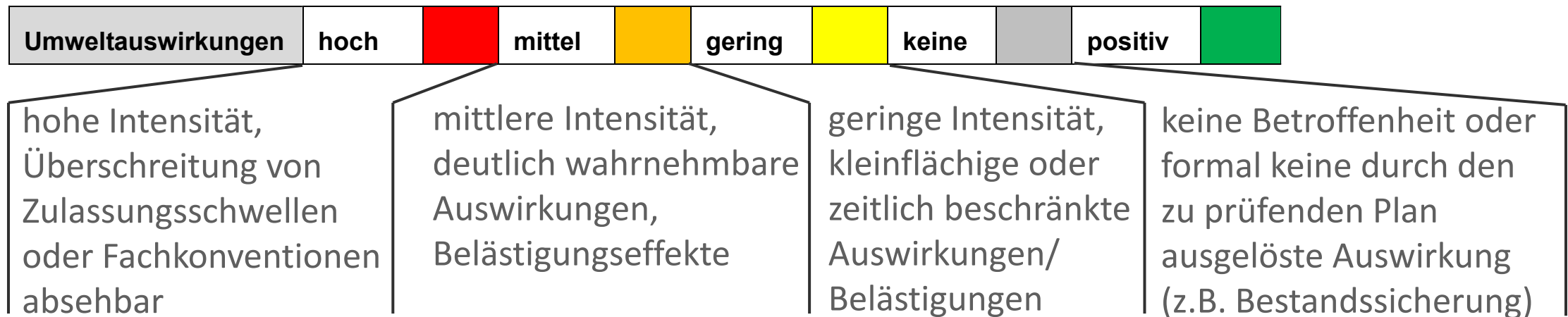
→ mglw. verbleibende Umweltauswirkungen schließen die umweltfachliche Eignung im Vergleich mit zur Verfügung stehenden Alternativen nicht aus

Neuaufstellung Teilprogramm Wind

Umweltprüfung

Bewertung von Umweltauswirkungen

- auf Grundlage einer umfassenden Auswertung vorhandener Daten
- unter Berücksichtigung der bekannten, wissenschaftlich anerkannten Wirkungen von WEA (Zusammenstellung in Kapitel 2.1 des Umweltberichts)
- folgt dem erweiterten Ampel-Prinzip



→ Umweltauswirkungen hoher Intensität führen immer zum Vorschlag einer Flächenanpassung oder eines Verzichts auf die Festlegung

Neuaufstellung Teilprogramm Wind

Umweltprüfung

Exkurs: Artenschutz

- WEA können insbesondere für bestimmte Vögel und Fledermäuse eine Gefahr darstellen
- beide Gruppen unterliegen dem besonderen Artenschutz des Bundesnaturschutzgesetzes
- zur Minimierung des Konfliktrisikos erfolgt auf Ebene der Regionalplanung eine **artenschutzrechtliche Risikoabschätzung**



- Ziel ist es (Teil-)Gebiete zu identifizieren, die nicht für die Festlegung als VR WEN geeignet sind
- Ergebnisse fließen in Abwägung ein (Steckbrief Abschnitte 2 und 4)

Umweltprüfung

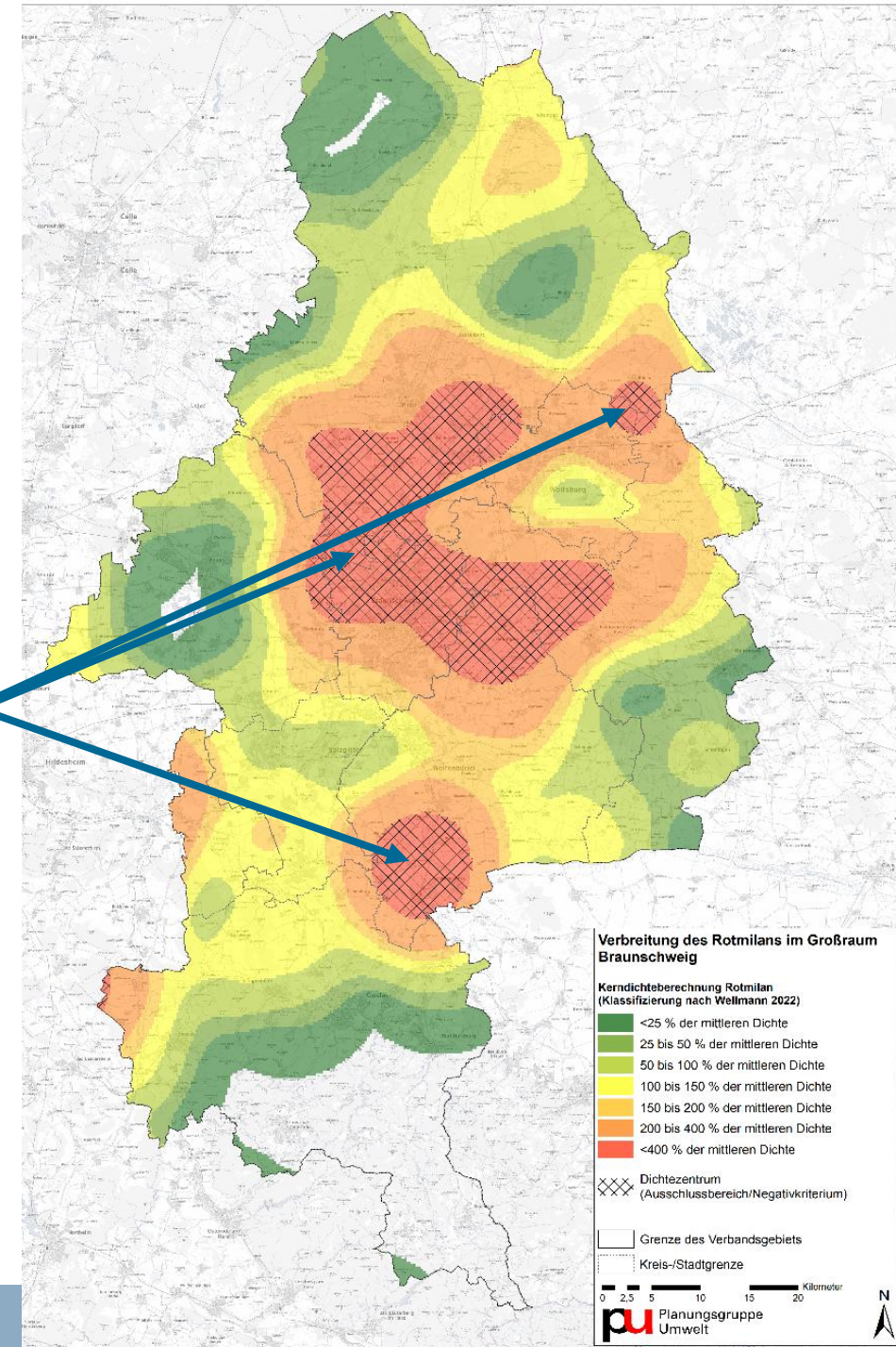


Besonderer Fokus: Rotmilan

- Großraum Braunschweig trägt eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art

keine Neuplanung/Erweiterung

- Ermittlung und Freihaltung von Verbreitungsschwerpunkten
- individuenbezogene Berücksichtigung eines Mindestabstands zu Brutplätzen



Neuaufstellung Teilprogramm Wind

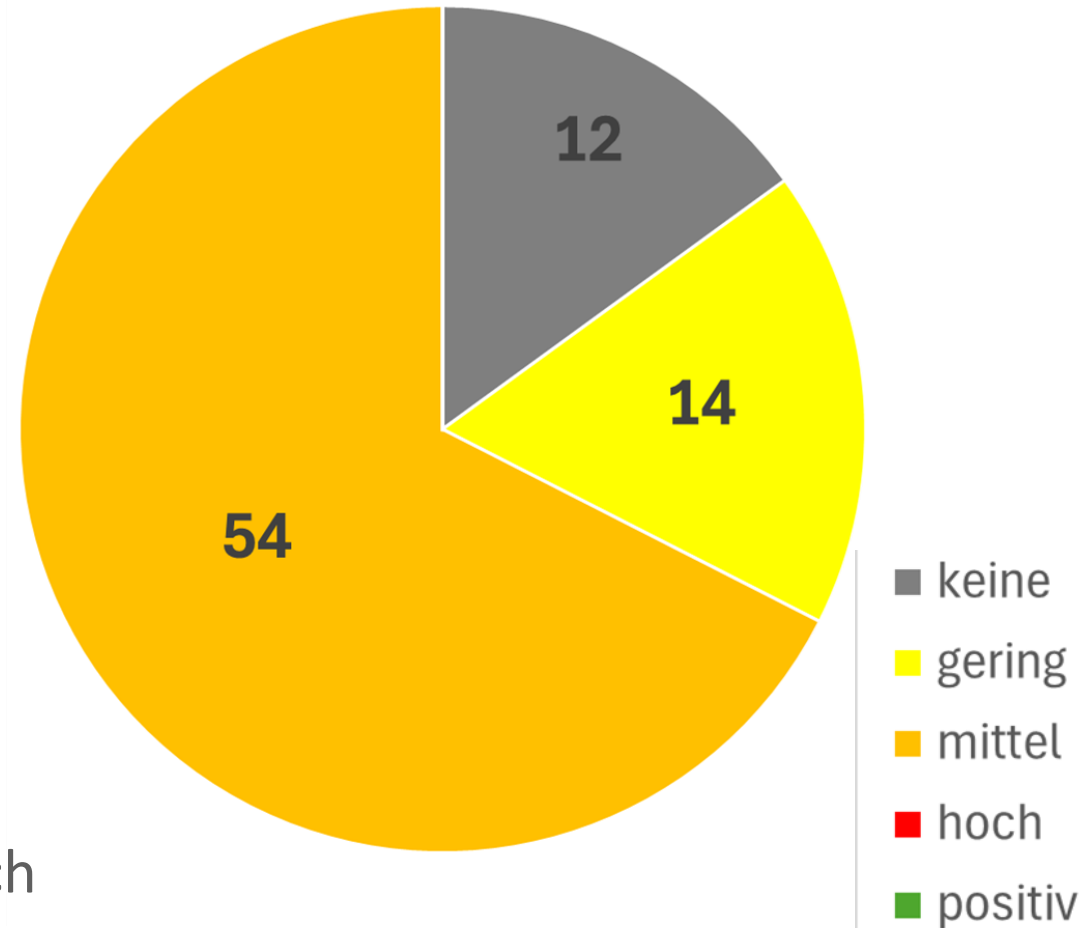
Umweltprüfung

Ergebnis der Umweltprüfung

- keine VR WEN mit Umweltauswirkungen hoher Intensität
- gleichwohl überwiegender Teil der VR WEN mit deutlichen negativen Umweltauswirkungen

Zu beachten:

- verbleibende Umweltauswirkungen können teils im Genehmigungsverfahren vermieden werden
- nicht vermeidbare Umweltauswirkungen werden im Rahmen der Eingriffsregelung durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen



Online - Beteiligungsplattform

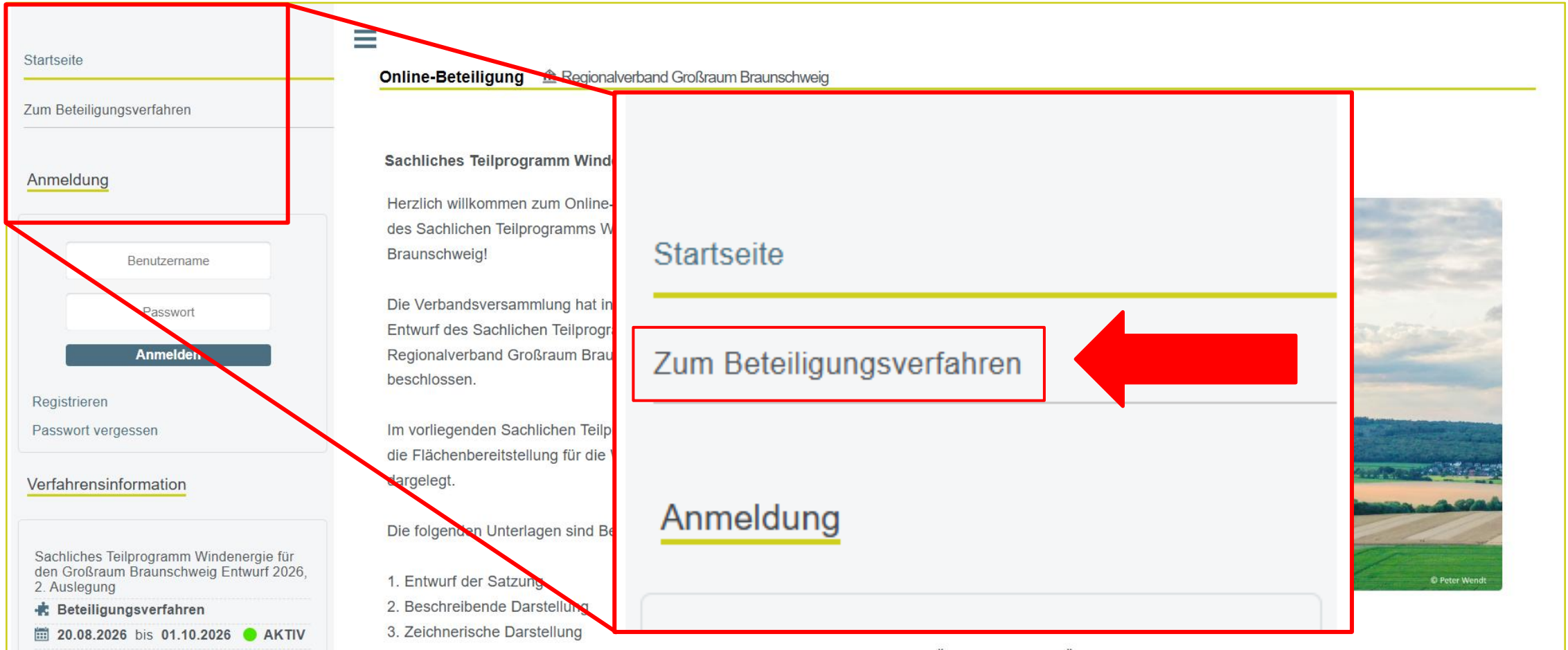
Wie gebe ich meine Stellungnahme direkt in dem Beteiligungstool zum Teilprogramm Wind ab?

Referentin: Silke Rösner

Regionalverband Großraum Braunschweig
Teamleitung Siedlung und Windenergie

Online Beteiligungsplattform

Dokumente einsehen



The screenshot displays the 'Online-Beteiligung' page of the Regionalverband Großraum Braunschweig. A red box on the left highlights the navigation menu, which includes 'Startseite', 'Zum Beteiligungsverfahren', 'Anmeldung', 'Registrieren', 'Passwort vergessen', and 'Verfahrensinformation'. A red arrow points from the 'Anmeldung' link in the menu to the 'Anmeldung' section on the main page. Another red box highlights the 'Zum Beteiligungsverfahren' link on the main page, with a red arrow pointing to it from the right. The main content area is titled 'Sachliches Teilprogramm Windenergie' and includes a welcome message, information about the draft of the wind energy plan, and a list of documents to be reviewed: 1. Entwurf der Satzung, 2. Beschreibende Darstellung, and 3. Zeichnerische Darstellung. The bottom of the page shows the date range '20.08.2026 bis 01.10.2026' and the status 'AKTIV'.

Startseite

Online-Beteiligung Regionalverband Großraum Braunschweig

Sachliches Teilprogramm Windenergie

Herzlich willkommen zum Online-Beteiligungsverfahren des Sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Großraum Braunschweig!

Die Verbandsversammlung hat im Entwurf des Sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Großraum Braunschweig beschlossen.

Im vorliegenden Sachlichen Teilprogramm wird die Flächenbereitstellung für die Windenergie festgelegt.

Die folgenden Unterlagen sind Bestandteil des Entwurfs:

1. Entwurf der Satzung
2. Beschreibende Darstellung
3. Zeichnerische Darstellung

Startseite

Zum Beteiligungsverfahren

Anmeldung

Benutzername

Passwort

Anmelden

Registrieren

Passwort vergessen

Verfahrensinformation

Sachliches Teilprogramm Windenergie für den Großraum Braunschweig Entwurf 2026, 2. Auslegung

Beteiligungsverfahren

20.08.2026 bis 01.10.2026 **AKTIV**

Online Beteiligungsplattform

Dokumente einsehen

[« zurück zur Startseite](#)

Anmeldung

Anmelden

[Registrieren](#)

[Passwort vergessen](#)

Verfahrensinformation

Sachliches Teilprogramm Windenergie für den Großraum Braunschweig Entwurf 2026, 2. Auslegung

 **Beteiligungsverfahren**

 **20.08.2026** bis **01.10.2026** ● AKTIV

 **2 Stellungnahmen**

Online-Beteiligung

[Regionalverband Großraum Braunschweig](#)

Sachliches Teilprogramm Windenergie für den Großraum Braunschweig Entwurf 2026, 2. Auslegung

 Information

 **PDF-Dokumente**

 Aktuelle Mitteilungen

STELLUNGNAHME FORMULIEREN

 Planungsdokumente

 Interaktive Karte

Planungsdokumente

1. Satzungsentwurf
2. Beschreibende Darstellung
3. Zeichnerische Darstellung
4. Begründung + Anhänge
5. Umweltbericht
6. Umweltgebietsblätter

Online Beteiligungsplattform

Dokumente einsehen

[« zurück zur Startseite](#)

Anmeldung

Anmelden

[Registrieren](#)
[Passwort vergessen](#)

Verfahrensinformation

Sachliches Teilprogramm Windenergie für den Großraum Braunschweig Entwurf 2026, 2. Auslegung

Beteiligungsverfahren

20.08.2026 bis 01.10.2026

AKTIV

2 Stellungnahmen

Online-Beteiligung Regionalverband Großraum Braunschweig

Sachliches Teilprogramm Windenergie für den Großraum Braunschweig Entwurf 2026, 2. Auslegung

Information

PDF-Dokumente

Satzungsentwurf STPW 2026 (PDF 0.06 MB)
[Herunterladen](#)

Beschreibende Darstellung STPW 2026 (PDF 0.75 MB)
[Herunterladen](#)

Zeichnerische Darstellung Kartenblatt Nord STPW 2026 (PDF 8.28 MB)
[Herunterladen](#)

Zeichnerische Darstellung Kartenblatt MitteWest STPW 2026 (PDF 9.44 MB)
[Herunterladen](#)

Zeichnerische Darstellung Kartenblatt MitteOst STPW 2026 (PDF 9.23 MB)
[Herunterladen](#)

Zeichnerische Darstellung Kartenblatt Sued STPW 2026 (PDF 8.26 MB)
[Herunterladen](#)

Begründung STPW 2026 (PDF 3.3 MB)
[Herunterladen](#)

Begründung Anhang 1 Gebietsblatt Kreisfreie Städte STPW 2026 (PDF 13.18 MB)

Aktuelle Mitteilungen

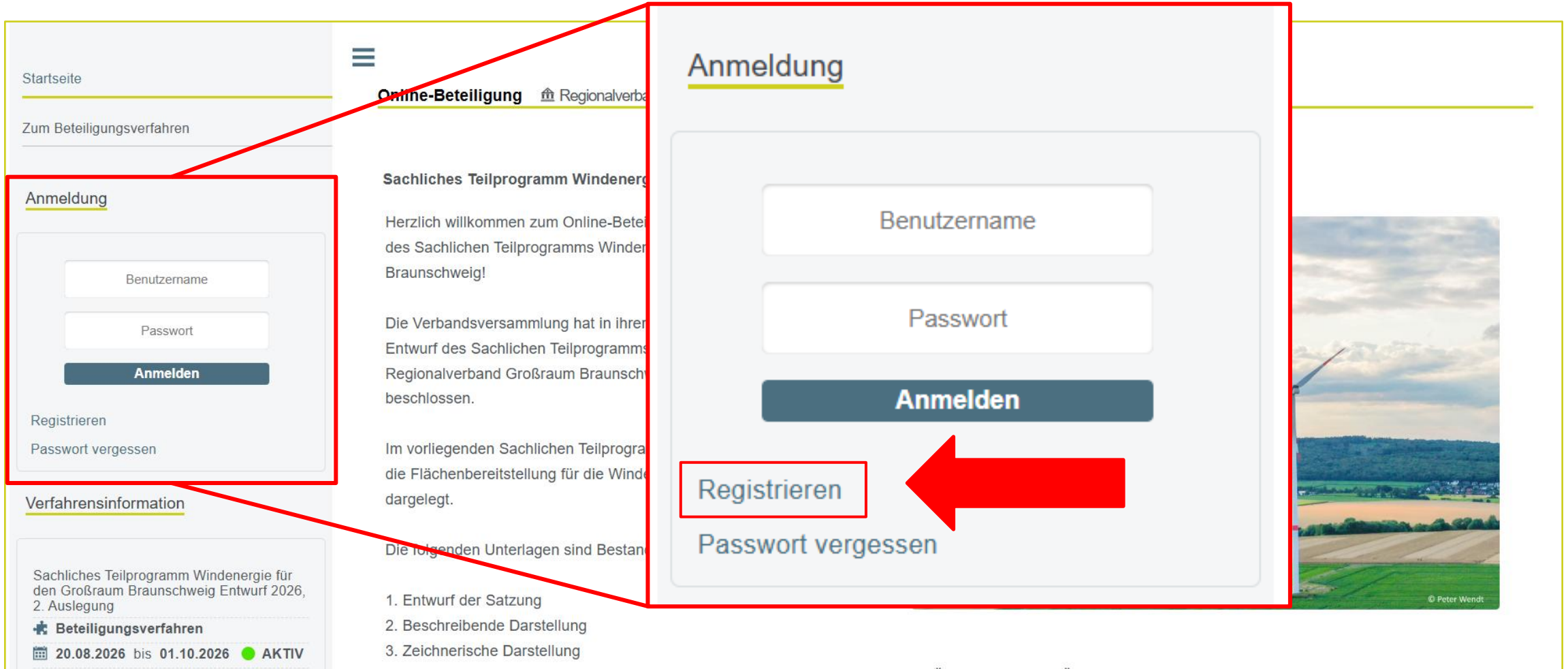
25.08.2026

Windenergieplanung des Regionalverbands Großraum Braunschweig

34

Online Beteiligungsplattform

Registrierung



The screenshot shows the 'Online-Beteiligung' page of the Regionalverband Großraum Braunschweig. A red box highlights the 'Anmeldung' (Login) section on the left sidebar, which contains input fields for 'Benutzername' and 'Passwort', an 'Anmelden' button, and links for 'Registrieren' and 'Passwort vergessen'. A red arrow points from the 'Registrieren' link in the sidebar to the 'Registrieren' link in the main content area. The main content area also features a 'Passwort vergessen' link. The page includes a header with 'Startseite' and 'Zum Beteiligungsverfahren', and a sidebar with 'Verfahrensinformation' and a calendar for the participation period from 20.08.2026 to 01.10.2026.

Anmeldung

Benutzername

Passwort

Anmelden

[Registrieren](#)

[Passwort vergessen](#)

Sachliches Teilprogramm Windenergie

Herzlich willkommen zum Online-Beteilungsverfahren des Sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Großraum Braunschweig!

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 15.07.2026 den Entwurf des Sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Regionalverband Großraum Braunschweig beschlossen.

Im vorliegenden Sachlichen Teilprogramm sind die Flächenbereitstellung für die Windenergie dargestellt.

Die folgenden Unterlagen sind Bestandteil des Verfahrens:

1. Entwurf der Satzung
2. Beschreibende Darstellung
3. Zeichnerische Darstellung

Verfahrensinformation

Sachliches Teilprogramm Windenergie für den Großraum Braunschweig Entwurf 2026, 2. Auslegung

Beteiligungsverfahren

20.08.2026 bis 01.10.2026 **AKTIV**

Online Beteiligungsplattform

Registrierung

Startseite

Zum Beteiligungsverfahren

Anmeldung

Anmelden

Registrieren

[Passwort vergessen](#)

Verfahrensinformation

Sachliches Teilprogramm Windenergie für den Großraum Braunschweig Entwurf 2026, 2. Auslegung

 **Beteiligungsverfahren**

 20.08.2026 bis 01.10.2026  **AKTIV**



Registrierung Online - Beteiligung

Bitte registrieren Sie sich

 **Privatperson**

Privatpersonen sind:

- natürliche Personen (alle an dieser Planung interessierten Personen).

Zur Registrierung

 **Juristische Person des Privatrechts**

Juristische Personen des Privatrechts sind:

- Unternehmen, Verbände und Vereinigungen die keine Träger öffentlicher Belange sind.

Zur Registrierung

 **Öffentliche Stellen**

Öffentliche Stellen sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere:

- Bundes-, Landes- und sonstige Behörden,
- kommunale Gebietskörperschaften (Landkreise, Städte, Ämter und Gemeinden),
- Verbände, Vereinigungen, Unternehmen und Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

Zur Registrierung

25.08.2026

Windenergieplanung des Regionalverbands Großraum Braunschweig

36

Registrierung als Privatperson

Bitte füllen Sie das Formular aus. Im Anschluss an die Registrierung werden Sie per E-Mail aufgefordert, Ihre Registrierung zu bestätigen. Danach können Sie sich anmelden.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben.

Benutzername *



Passwort *



Passwort wiederholen *

E-Mail-Adresse *



Titel

Vorname

Nachname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

☐ Ich wünsche ausdrücklich **keine** Anonymisierung meiner persönliche Daten.

Fragen zum Datenschutz können auch an die verantwortliche Person für den Datenschutz bei der verantwortlichen Landesplanungsbehörde gerichtet werden. Die Kontaktinformationen finden sie **[hier]**.

Die Angabe von Name und Adresse ist freiwillig. Anonym eingereichte Stellungnahmen werden inhaltlich berücksichtigt, können jedoch aufgrund der fehlenden Angaben später nicht einer bestimmten Person zugeordnet oder gezielt wiedergefunden werden. Damit ist ein wirksamer Rechtsschutz nicht gewährleistet.

Registrieren

Online Beteiligungsplattform Registrierung



Online Beteiligungsplattform

Stellungnahme formulieren

Herzlich Willkommen !

» Persönlicher Bereich / Meine Entwürfe

Abmelden

« zurück zur Startseite

Verfahrensinformation

Sachliches Teilprogramm Windenergie für den Großraum Braunschweig Entwurf 2026, 2. Auslegung

Beteiligungsverfahren

20.08.2026 bis 01.10.2026 **AKTIV**

2 Stellungnahmen

Kontakt

wind@rv-bs.de

Online-Beteiligung Regionalverband Großraum Braunschweig

Sachliches Teilprogramm Windenergie für den Großraum Braunschweig Entwurf 2026, 2. Auslegung

Information PDF-Dokumente Aktuelle Mitteilungen

STELLUNGNAHME FORMULIEREN

Planungsdokumente Interaktive Karte

Planungsdokumente

1. Satzungsentwurf
2. Beschreibende Darstellung
3. Zeichnerische Darstellung
4. Begründung + Anhänge
5. Umweltbericht
6. Umweltgutachten

Online Beteiligungsplattform

Stellungnahme formulieren

Sachliches Teilprogramm Windenergie für den Großraum Braunschweig Entwurf 2026, 2. Auslegung ✕

📄 Dokumentbezug auswählen ...

📄 Fläche auswählen ...

💬 Ihre Stellungnahme

Hinweis! Bitte tragen Sie Ihre Stellungnahme in das Textfeld ein und verwenden Sie die Funktion zum Hochladen von Anlagen nur, um erläuternde Dokumente beizufügen.

Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahme*

✎ ALS ENTWURF SPEICHERN

🚀 STELLUNGNAHME JETZT ABSENDEN

📎 Anlagen (bis 20MB)

📄 Dokumentbezug auswählen ...

📄 Dokumentbezug auswählen ...

1. Satzungsentwurf
2. Beschreibende Darstellung
3. Zeichnerische Darstellung
4. Begründung + Anhänge
5. Umweltbericht
6. Umweltgebietsblätter

📄 Fläche auswählen ...

📄 Fläche auswählen ...

VR WEN GIF_01

VR WEN GIF_02

VR WEN GIF_03

VR WEN GIF_04

VR WEN GIF_05

VR WEN GIF_06

VR WEN GIF_07

Online Beteiligungsplattform

Stellungnahme formulieren

Herzlich Willkommen !

» Persönlicher Bereich / Meine Entwürfe

Abmelden

« zurück zur Startseite

Verfahrensinformation

Sachliches Teilprogramm Windenergie für den Großraum Braunschweig Entwurf 2026, 2. Auslegung

Beteiligungsverfahren

20.08.2026 bis 01.10.2026 **AKTIV**

2 Stellungnahmen

Kontakt

wind@rv-bs.de

Online-Beteiligung Regionalverband Großraum Braunschweig

Sachliches Teilprogramm Windenergie für den Großraum Braunschweig Entwurf 2026, 2. Auslegung

Information PDF-Dokumente Aktuelle Mitteilungen

STELLUNGNAHME FORMULIEREN

Interaktive Karte

Planungsdokumente

1. Satzungsentwurf
2. Beschreibende Darstellung
3. Zeichnerische Darstellung
4. Begründung + Anhänge
5. Umweltbericht
6. Umweltgutachten

Online Beteiligungsplattform

Stellungnahme formulieren

« zurück zur Startseite

Verfahrensinformation

Sachliches Teilprogramm Windenergie für den Großraum Braunschweig Entwurf 2026, 2. Auslegung

Beteiligungsverfahren

20.08.2026 bis 01.10.2026 **AKTIV**

2 Stellungnahmen

Kontakt

✉ wind@rv-bs.de
☎ 0531 / 24262-0

Regionalverband Großraum Braunschweig
Abteilung Regionalentwicklung
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

Impressum
Datenschutzerklärung

Information PDF-Dokumente

STELLUNGNAHME FORMULIEREN

WMS-Dienst Vorranggebiete Windenergie

Gemeinde suchen... Windgebiet suchen...

GIF_02
PE_02
PE_05
PE_04
PE_12
SZ_02
WF_SZ_4
GS_09
GS_10

Gemeinde suchen... Windgebiet suchen...

Bad Harzburg, Stadt
Braunlage, Stadt
Braunschweig, Stadt
Clausthal-Zellerfeld
Cremlingen
Edemissen
Gfg. Am Großen Rhode
Gfg. Barnstorf-Warle
Gfg. Brunsleberfeld
Gfg. Giebel
Gfg. Harz-Landkreis Goslar
Gfg. Helmstedt
Gfg. Königslutter
Gfg. Mariental
Gfg. Schöningen
Gfg. Voigtsdahlum

REGIONALVERBAND
Großraum Braunschweig

Interaktive Karte

Legende

Online Beteiligungsplattform

Stellungnahme formulieren

Sachliches Teilprogramm Windenergie für den Großraum Braunschweig Entwurf 2026, 2. Auslegung

3. Zeichnerische Darstellung

Fläche auswählen ...

Ihre Stellungnahme

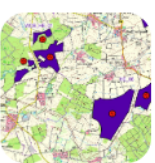
Hinweis! Bitte tragen Sie Ihre Stellungnahme in das Textfeld ein und verwenden Sie die Funktion zum Hochladen von Anlagen nur, um erläuternde Dokumente beizufügen.

Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahme*

ALS ENTWURF SPEICHERN

STELLUNGNAHME JETZT ABSENDEN

Anlagen (bis 20MB)



Anlage löschen

Dokumentbezug auswählen ...

Dokumentbezug auswählen ...

1. Satzungsentwurf
2. Beschreibende Darstellung
3. Zeichnerische Darstellung
4. Begründung + Anhänge
5. Umweltbericht
6. Umweltgebietsblätter

Fläche auswählen ...

Fläche auswählen ...

VR WEN GIF_01

VR WEN GIF_02

VR WEN GIF_03

VR WEN GIF_04

VR WEN GIF_05

VR WEN GIF_06

VR WEN GIF_07



Link zur Beteiligungsplattform:

<https://beteiligung-regionalplan.de/RV-Braunschweig-Wind2/>



Link zur Themenseite Windplanung 2026:

<https://www.regionalverband-braunschweig.de/wind2026>



Wie geht es weiter?

Referentin: Anna Weyde

Regionalverband Großraum Braunschweig

Erste Verbandsrätin und Abteilungsleiterin Regionalentwicklung

Aktuell



Auslegung 2. Entwurf 2026 Sachliches Teilprogramm Windenergie

**20.08. –
01.10.2026**

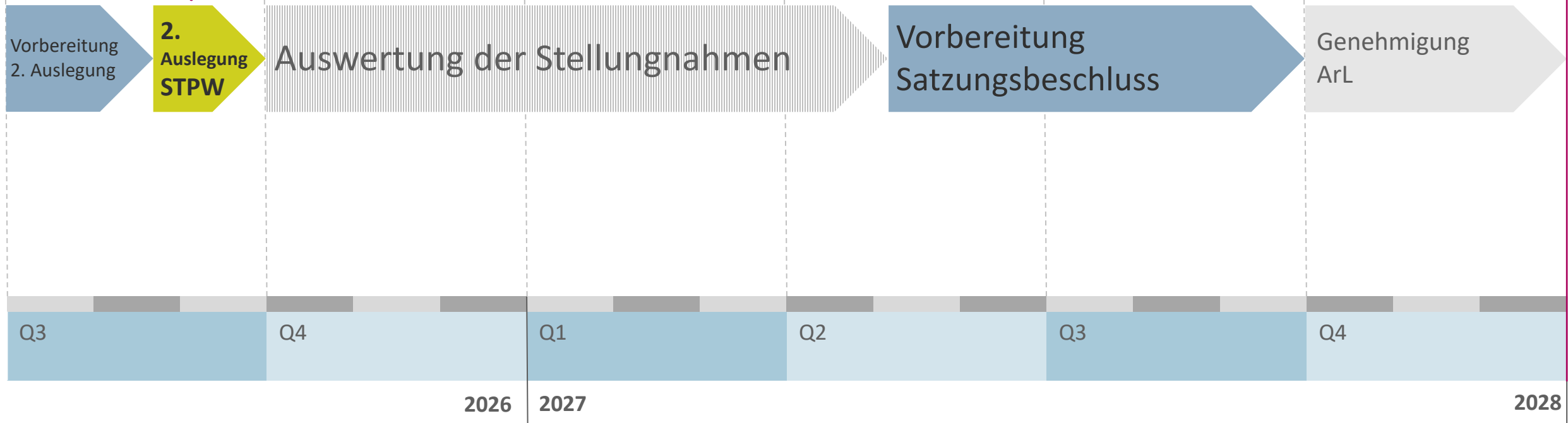
Veröffentlichungszeitraum

Für Rückfragen nutzen Sie bitte folgendes Postfach: wind@rv-bs.de

Ausblick



20.08.2026 – 01.10.2026



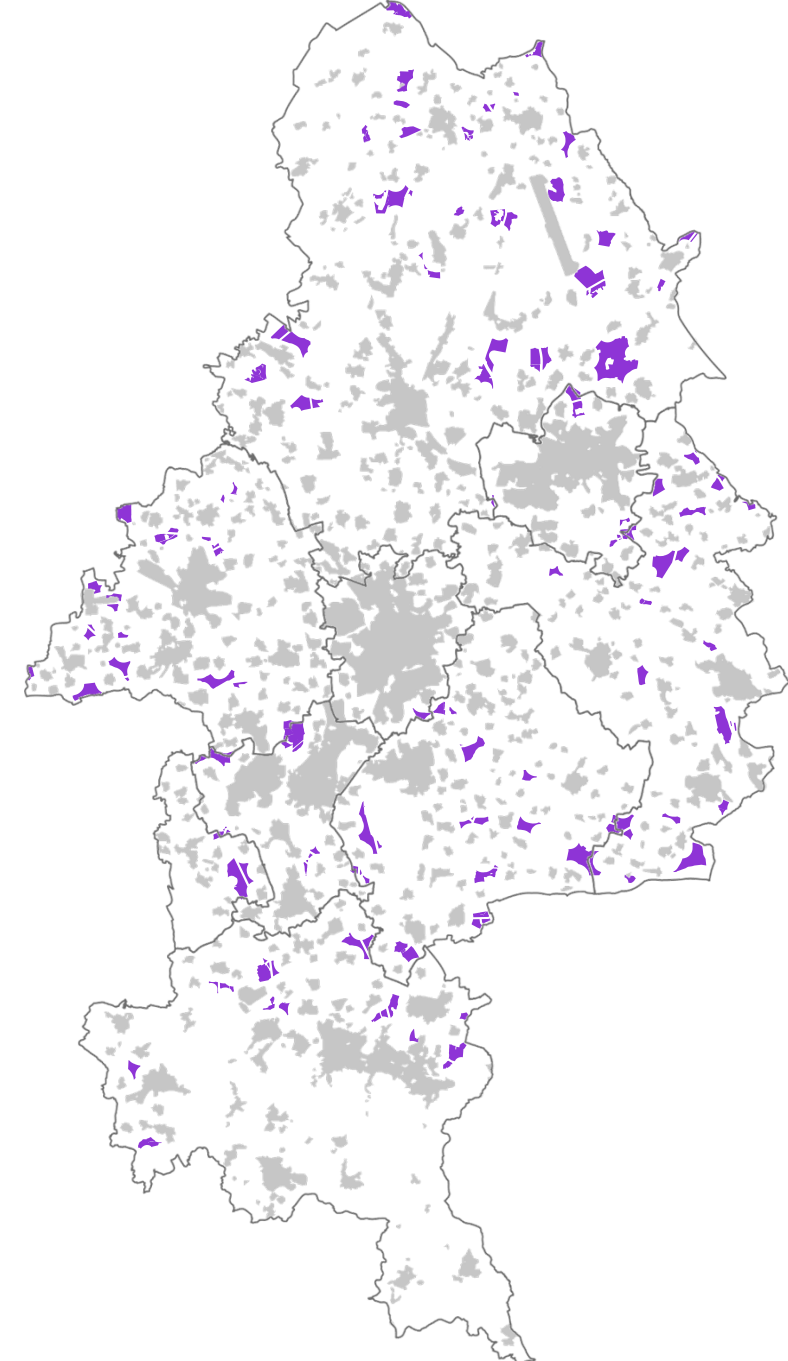
31. Dezember 2027

Gesetzl. Frist Rechtskraft Teilplan Wind
→ geplante Rechtskraft des STPW

Fall der Superprivilegierung



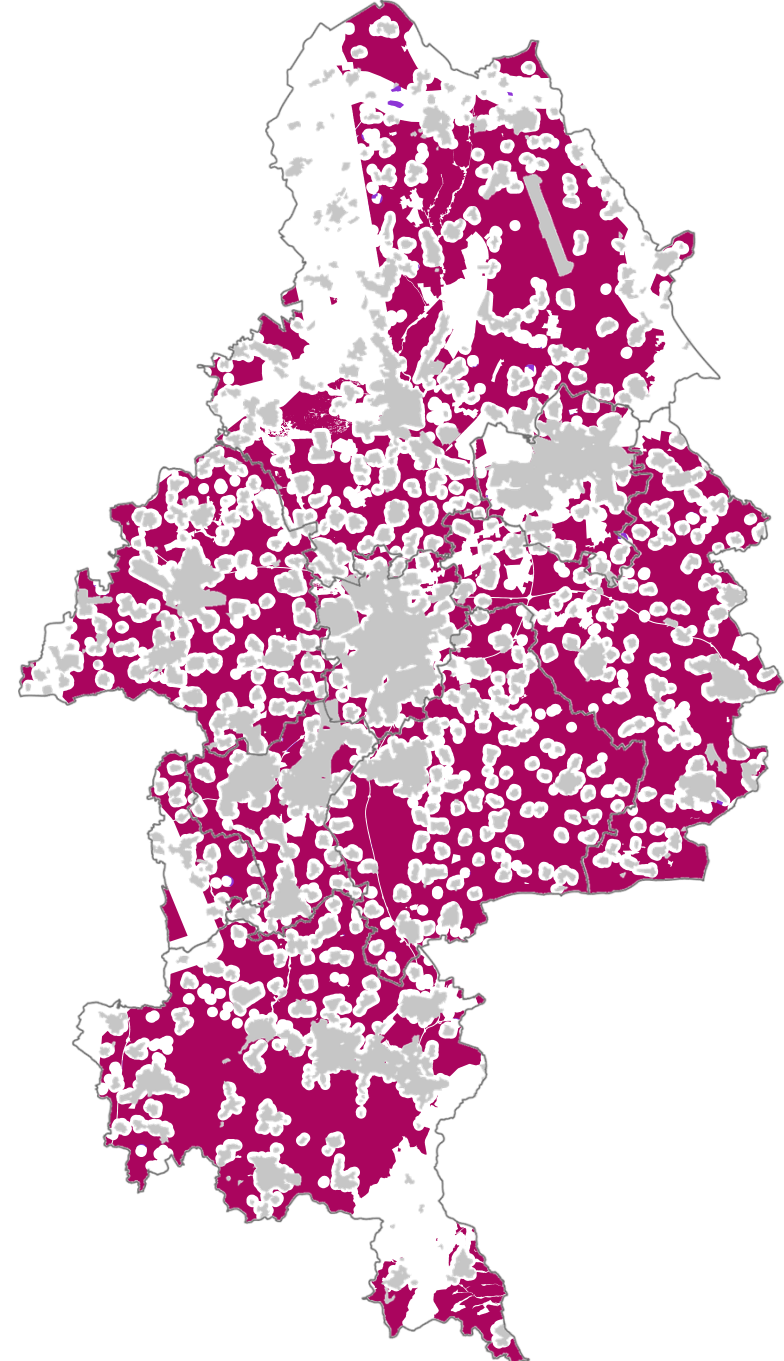
Vorranggebiete Windenergienutzung
des 2. Entwurfs Sachliches Teilprogramm Windenergie

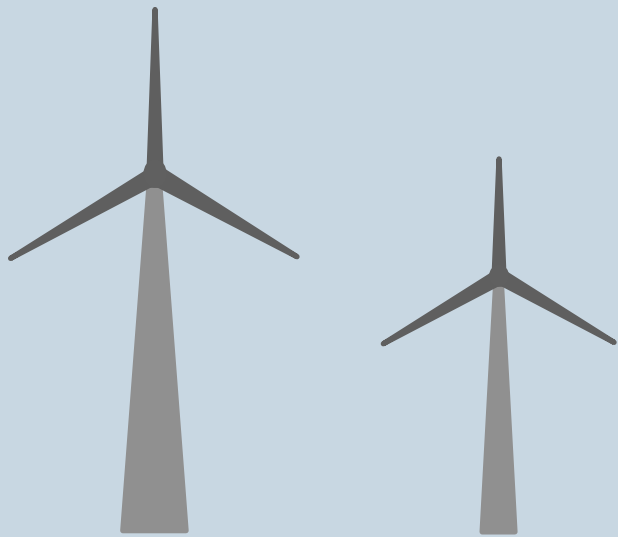


Fall der Superprivilegierung



Superprivilegierung





Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!